

Landkreis Vorpommern-Greifswald

Der Landrat



Öffentliche Bekanntmachung

der Stabsstelle Beteiligungen

Bekanntmachung und Auslegung des Jahresabschlusses zum 31.12.2024 der Ostmecklenburgisch Vorpommersche Verwertungs- und Deponie GmbH gemäß § 14 Abs. 5 Kommunalprüfungsgesetz M-V (KPG M-V)

Die Gesellschafterversammlung der Ostmecklenburgisch Vorpommersche Verwertungs- und Deponie GmbH hat auf ihrer Sitzung am 16. Oktober 2025 nachfolgendes beschlossen:


- Der Jahresabschluss 2024 der OVVD GmbH mit einer Bilanzsumme von 50.318.316,54 € wird von der Gesellschafterversammlung festgestellt.
- Der Jahresüberschuss des Geschäftsjahres 2024 ist in gesamter Höhe von 512.309,73 € auf neue Rechnung vorzutragen.

Gemäß § 14 Abs. 5 S. 1 des Kommunalprüfungsgesetzes M-V (KPG M-V) werden

- der Prüfbericht mit dem Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers oder den Vermerk über dessen Versagung,
- den Feststellungsvermerk des Landesrechnungshofes,
- der Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses unter Angabe des Datums der Feststellung und
- die beschlossene Behandlung des Jahresergebnisses unter Angabe des Jahresergebnisses

bekanntgemacht. Gemäß § 14 Abs. 5 S. 2 KPG M-V werden die Unterlagen an sieben Tagen im Raum 334 der Stabsstelle Beteiligungen, Landkreis Vorpommern-Greifswald, An der Kürassierkaserne 9, 17309 Pasewalk, ausgelegt.

Greifswald, **04. Mai 2026**


Michael Sack
Landrat



Bekanntmachungsvermerk

Bekannt gemacht durch Veröffentlichung im Internet unter der Adresse
<https://www.kreis-vg.de/Bekanntmachungen> am: **19.05.2026**

1:6



1:6

Prüfungsbericht

**Ostmecklenburgisch-Vorpommersche
Verwertungs- und Deponie GmbH
Rosenow**

**Jahresabschluss und Lagebericht
31. Dezember 2024**

r;

(

INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
A. Prüfungsauftrag	1
B. Grundsätzliche Feststellungen	2
I. Lage des Unternehmens	2
1. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter	2
II. Falsche Darstellungen und sonstige Verstöße	3
1. Sonstige Verstöße	3
C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	5
D. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	8
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	8
1. Vorjahresabschluss	8
2. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	8
3. Jahresabschluss	9
4. Lagebericht	9
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	10
1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	10
2. Bewertungsgrundlagen	10
3. Änderungen in den Bewertungsgrundlagen	11
4. Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen	11
III. Weitere Aufgliederungen und Erläuterungen	12
E. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrages	16
F. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	17
G. Schlussbemerkung und Unterzeichnung des Prüfungsberichts	23

Anlagenverzeichnis

Bilanz zum 31. Dezember 2024	Anlage 1
Gewinn- und Verlustrechnung für 2024	Anlage 2
Anhang 2024	Anlage 3
Lagebericht 2024	Anlage 4
Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse (IDW 720 PS)	Anlage 5
Rechtliche Verhältnisse	Anlage 6
Weiter gehende Aufgliederung und Erläuterung des Jahresabschlusses	Anlage 7
Allgemeine Auftragsbedingungen	

A. Prüfungsauftrag

Die Geschäftsführung der Ostmecklenburgisch-Vorpommersche Verwertungs- und Deponie GmbH, Rosenow, (kurz: "OVVD") hat uns aufgrund des Beschlusses der Gesellschafterversammlung vom 05. Dezember 2024 mit der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2024 unter Einbeziehung der zugrunde liegenden Buchführung und des Lageberichts beauftragt.

Für diesen Auftrag gelten, auch im Verhältnis zu Dritten, die diesem Bericht als Anlage beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 01. Januar 2024.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Über Gegenstand sowie Art und Umfang der von uns gemäß §§ 316 ff. HGB durchgeführten Abschlussprüfung berichten wir im Abschnitt C. und im Bestätigungsvermerk in dessen Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“. Der Bestätigungsvermerk wird in Abschnitt F dieses Prüfungsberichts wiedergegeben.

Unsere Berichterstattung erfolgt nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf (IDW PS 450 n.F.).

Der vorliegende Prüfungsbericht richtet sich an die Ostmecklenburgisch-Vorpommersche Verwertungs- und Deponie GmbH, Rosenow.

B. Grundsätzliche Feststellungen

I. Lage des Unternehmens

1. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter

Im Ergebnis unserer Prüfung halten wir die Darstellung und Beurteilung der Lage des Unternehmens und seiner voraussichtlichen Entwicklung einschließlich der dargestellten Risiken und Chancen der künftigen Entwicklung durch die Geschäftsführung im Jahresabschluss und im Lagebericht für angemessen und inhaltlich zutreffend. Die Geschäftsführung geht dabei von der Fortsetzung der Unternehmenstätigkeit aus.

Geschäftsverlauf und Lage der Gesellschaft

Hervorzuheben sind insbesondere die folgenden Aspekte aus der Darstellung des Geschäftsverlaufs und der Lage, wie sie von der Geschäftsführung im Lagebericht aufgeführt wurden:

Auch wir sehen in diesen Aspekten eine zutreffende Darstellung zum Geschäftsverlauf und zur Lage der Gesellschaft.

Ergänzend stützen wir unsere Beurteilung zur Lage der Gesellschaft auf die nachfolgenden Aspekte aus dem Geschäftsverlauf:

- Das Geschäftsjahr 2024 wird mit einem Jahresüberschuss in Höhe von TEUR 512,3 und somit mit TEUR 1.374,0 höher als im Vorjahr abgeschlossen.
- Die Umsatzerlöse haben sich in 2024 von TEUR 33.218,3 um TEUR 2.257,4 auf TEUR 35.475,7 erhöht.
- Der Materialaufwand ist gegenüber dem Vorjahr um TEUR 3.341,9 gestiegen. Weiterhin ist der Personalaufwand im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 291,8 gestiegen.
- Der sonstige Betriebsaufwand ist gegenüber dem Vorjahr um TEUR 3.688,1 auf TEUR 10.846,0 gestiegen. Hauptgrund hierfür sind die gestiegenen Kosten aufgrund der Anpassung der Rückstellungen für die Deponienachsorge wegen eines neuen Gutachtens hinsichtlich der erwarteten Preissteigerungen.

- Das Eigenkapital stieg durch den Jahresüberschuss um TEUR 512,3 auf TEUR 17.980,0.

Voraussichtliche Entwicklung der Gesellschaft

Die Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft im Lagebericht basiert auf Annahmen, bei denen Beurteilungsspielräume vorhanden sind. Wir halten diese Darstellung für plausibel und folgerichtig abgeleitet.

Zur voraussichtlichen Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken hat die Geschäftsführung insbesondere folgende Kernaussagen getroffen:

- Außer möglicher Mengenminderungen in der Abfallbehandlung sind keine wesentlichen branchenspezifischen Risiken erkennbar.
- Aufgrund der Aufgabenstruktur im Einzugsgebiet sind keine wesentlichen ertragsorientierte Risiken erkennbar.
- Es sind ebenfalls keine Liquiditätsrisiken zu erkennen, da die Liquiditäts- und Eigenkapitalsituation als sehr stabil angesehen werden kann.
- Die Vermögenslage der Gesellschaft ist stabil. Wesentliche zusätzliche Chancen sind nicht erkennbar.

II. Falsche Darstellungen und sonstige Verstöße

1. Sonstige Verstöße

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 und der Lagebericht 2024 sind von der Geschäftsführung nicht innerhalb der von § 264 Abs. 1 HGB sowie § 10 Absatz 3 des Gesellschaftsvertrags vorgesehenen Frist aufgestellt und nicht innerhalb der von § 42a Abs. 2 GmbHG vorgesehenen Frist festgestellt worden. Wir haben die Geschäftsführung auf die Aufstellungs- und Feststellungsfristen hingewiesen.

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 ist von der Gesellschafterversammlung nicht innerhalb der von § 42a Abs. 2 GmbHG vorgesehenen Frist festgestellt worden. Wir haben die Geschäftsführung auf die Feststellungsfristen hingewiesen.

Gemäß § 9 Absatz 1 des Gesellschaftsvertrags ist die Gesellschafterversammlung spätestens 5 Monate nach Schluss des Geschäftsjahres einzuberufen. Die Gesellschafterversammlung fand am 05. Dezember 2024 und somit zu spät statt. Wir haben die Geschäftsführung auf diese Frist hingewiesen.

C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Gegenstand der Prüfung

Im Rahmen des uns erteilten Auftrags prüften wir gemäß § 317 HGB die Buchführung, den Jahresabschluss und den Lagebericht auf die Einhaltung der einschlägigen deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und der sie ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags.

Die Geschäftsführung der Gesellschaft und der Aufsichtsrat tragen für die Rechnungslegung, die dazu eingerichteten internen Kontrollen und für den dieser Prüfung zugrunde liegenden Jahresabschluss und Lagebericht und die uns als Abschlussprüfer gemachten Angaben die Verantwortung. Hierauf geht der im Abschnitt F wiedergegebene Bestätigungsvermerk in seinem Abschnitt „Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht“ näher ein. Unsere Aufgabe als Abschlussprüfer ist es, die vorgelegten Unterlagen und Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Die durchgeführte Prüfung erstreckt sich nicht darauf, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.

Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften als derjenigen zur Rechnungslegung war nur insoweit Bestandteil des Auftrags, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf die Rechnungslegung ergeben. Die Aufdeckung etwaiger Unregelmäßigkeiten ist nicht gesetzlich vorgeschriebener Gegenstand einer Abschlussprüfung und war berufsüblich nicht Gegenstand des Auftrags.

Art und Umfang der Prüfung

Wir führten die Prüfung in den Monaten Juni bis Juli 2025, bis zum 14. Juli 2025 durch.

Die Prüfung des Jahresabschlusses legten wir unter Beachtung der Grundsätze gewissenhafter Berufsausübung mit der Zielsetzung an, Unrichtigkeiten und Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften zur Rechnungslegung und die sie ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags, die sich auf die Darstellung des den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz-

und Ertragslage der Gesellschaft wesentlich auswirken, zu erkennen.

Grundlage unseres risiko- und prozessorientierten Prüfungsvorgehens ist die Erarbeitung einer Prüfungsstrategie. Diese basiert auf der Beurteilung des wirtschaftlichen und rechtlichen Umfelds der Gesellschaft, ihrer Ziele, Strategien und Geschäftsrisiken sowie der Erwartung über mögliche Fehler. Sie wird darüber hinaus von der Größe und Komplexität des Unternehmens und der Wirksamkeit seiner rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollen beeinflusst. Die hieraus gewonnenen Erkenntnisse haben wir bei der Auswahl der analytischen Prüfungshandlungen (Plausibilitätsbeurteilungen) und der Einzelfallprüfungen hinsichtlich der Bestandsnachweise, des Ansatzes, des Ausweises und der Bewertung im Jahresabschluss berücksichtigt. Bei unseren Prüfungshandlungen beachteten wir die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Risikoorientierung und haben daher unser Prüfungsurteil überwiegend auf der Basis von Stichproben getroffen, die von uns nach unterschiedlichen Auswahlverfahren festgelegt werden.

Schwerpunkte des Prüfungsprogramms waren:

- die Vollständigkeit und Bewertung der sonstigen Rückstellungen und
- die Vollständigkeit und Richtigkeit der Angaben im Anhang.

Darüber hinaus haben wir im Rahmen unserer Prüfung folgende Prüfungshandlungen durchgeführt:

- Die Dotierung der Rückstellungen wurden durch Einholung von Rechtsanwaltsbestätigungen überprüft.
- Die steuerlichen Verhältnisse wurden durch Einholung einer Steuerberaterbestätigung geprüft.

An der Inventur der Vorräte haben wir unter dem Gesichtspunkt der Wesentlichkeit und der Risikoorientierung nicht teilgenommen.

Der Lagebericht wurde darauf geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den gesetzlichen Vorschriften entspricht und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Unternehmens vermittelt. Dabei wurde auch geprüft, ob die Risiken der künftigen Entwicklung im Lagebericht zutreffend dargestellt sind.

Weitere Ausführungen zu Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung finden sich im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des

Jahresabschlusses und des Lageberichts“ des Bestätigungsvermerks, der im Abschnitt F dieses Prüfungsberichts wiedergegeben ist.

Alle von uns erbetenen Aufklärungen und Nachweise wurden erteilt. Die Geschäftsführung hat uns die Vollständigkeit dieser Aufklärungen und Nachweise sowie der Buchführung, des Jahresabschlusses und des Lageberichts schriftlich bestätigt.

D. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen, der Jahresabschluss und der Lagebericht entsprechen den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Regelungen des Gesellschaftsvertrags.

1. Vorjahresabschluss

Der Vorjahresabschluss wurde von der Gesellschafterversammlung am 05. Dezember 2024 festgestellt.

Die Gesellschafterversammlung beschloss, den Jahresfehlbetrag mit dem Gewinnvortrag zu verrechnen und den Gewinnvortrag auf neue Rechnung vorzutragen. Der Geschäftsführung und dem Aufsichtsrat wurde Entlastung erteilt.

Der Vorjahresabschluss wurde am 13. Februar 2025 im elektronischen Unternehmensregister offen gelegt. Die Einreichung erfolgte am 11. Dezember 2024 und somit fristgemäß.

2. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Organisation der Buchführung, der rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollen, der Datenfluss und das Belegwesen ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle.

Die aus weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen haben zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht geführt.

Die Buchführung wird EDV-gestützt durch die Gesellschaft geführt. Bei unserer Prüfung haben wir keine Sachverhalte festgestellt, die dagegen sprechen, dass die von der Gesellschaft getroffenen organisatorischen und technischen Maßnahmen geeignet sind, die Sicherheit der rechnungslegungsrelevanten Daten und IT-Systeme zu gewährleisten.

Die Buchführung entspricht nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften.

3. Jahresabschluss

Die Gesellschaft erfüllt die Größenmerkmale einer mittelgroßen Kapitalgesellschaft im Sinne von § 267 HGB. Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung nach den Vorschriften der §§ 242 bis 256a und der §§ 264 bis 288 HGB sowie den Sondervorschriften des GmbH-Gesetzes aufgestellt. Er entspricht den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Regelungen des Gesellschaftsvertrags. Ergänzende Bilanzierungsvorschriften, die sich aus dem Gesellschaftsvertrag ergeben, sind folgende:

- gemäß § 10 Absatz 3 des Gesellschaftsvertrags sind die Vorschriften des dritten Buches des Handelsgesetzbuches für große Kapitalgesellschaften anzuwenden
- gemäß § 10 Absatz 5 ist der Jahresabschluss der Gesellschaft durch einen Abschlussprüfer entsprechend den Vorschriften des Kommunalprüfungsgesetzes (KPG M-V) zu prüfen.

Aufbauend auf der von uns geprüften Vorjahresbilanz ist der vorliegende Jahresabschluss aus den Zahlen der Buchführung und aus den weiteren geprüften Unterlagen richtig entwickelt worden. Für die Aktiv- und Passivposten liegen ausreichende Nachweise vor.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden entsprechen den handelsrechtlichen Vorschriften. Der Stetigkeitsgrundsatz des § 252 Abs. 1 Nr. 6 HGB ist beachtet worden. Einzelheiten zur Bewertung sind im Anhang dargestellt.

Der Grundsatz der Ausweisstetigkeit (§ 265 Abs. 1 HGB) ist beachtet worden.

Die Angaben im Anhang sind vollständig und zutreffend.

4. Lagebericht

Der Lagebericht entspricht nach unseren Feststellungen in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss, wie er sich durch das Zusammenwirken von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und dem Anhang ergibt, vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung insgesamt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage im Sinne des § 264 Abs. 2 HGB.

Auf unsere folgenden Ausführungen zur Analyse und Erläuterung des Jahresabschlusses und zu wesentlichen Bewertungsgrundlagen und Bewertungsänderungen sowie zu sachverhaltsgestaltenden Maßnahmen und zu den für die Überwachung des Unternehmens bedeutsamen Feststellungen weisen wir hin.

2. Bewertungsgrundlagen

Die wesentlichen Bewertungsgrundlagen sind im Anhang erläutert. Hervorzuheben sind hinsichtlich der Ausübung von Bewertungsspielräumen, der Inanspruchnahme von gesetzlichen Wahlrechten und der Änderung von Bewertungsgrundlagen insbesondere die folgenden Aspekte:

- Die Pensionsrückstellungen werden mit dem versicherungsmathematischen Teilwert bemessen, wobei ein Zinsfuß von 1,90 % unter Zugrundelegung der "Richttafeln 2018 G" von Dr. Klaus Heubeck zum Ansatz kommt. Der Zinssatz wurde anhand des von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten Abzinsungszinssatz für eine pauschal angenommene Restlaufzeit von 15 Jahren zum 31. Dezember 2024 prognostiziert. Die Renten- und Gehaltsdynamik wurde mit 0,0 % p.a. angesetzt. Die Fluktuation war bei der Ermittlung der Altersversorgungsverpflichtungen nicht zu berücksichtigen.
- Entsprechend § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB waren abgetretene Rückdeckungsversicherungen mit den Altersversorgungsverpflichtungen zu verrechnen. Der Ansatz erfolgt mit dem geschäftsplanmäßigen Deckungskapital und verringert die ausgewiesenen Pensionsrückstellungen.
- Die Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechte sowie die Ausnutzung von Ermessensspielräumen wurden – im Rahmen des handelsrechtlich Zulässigen – wie in den Vorjahren vorgenommen.

Die gegebenen Sachverhalte lassen keine wesentlichen Spielräume in der Bewertung zu.

3. Änderungen in den Bewertungsgrundlagen

Änderungen in den Bewertungsgrundlagen, die wesentlichen Einfluss auf das Bild der Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage hätten, wurden nicht vorgenommen.

4. Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen

Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen, die wesentlichen Einfluss auf das Bild der Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage hätten, wurden nicht vorgenommen.

III. Weitere Aufgliederungen und Erläuterungen

Darstellung der Ertragslage

Aus den Gewinn- und Verlustrechnungen der beiden letzten Geschäftsjahre ergibt sich nach Zusammenfassungen und Verrechnungen, die nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten vorgenommen wurden, die nachfolgende Ertragsübersicht.

Der Anhang enthält weitere Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses.

Anlage 7 enthält über den Anhang hinaus weitere Aufgliederungen der Posten des Jahresabschlusses.

	2024		2023		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Umsatzerlöse	35.475	100,0	33.218	100,0	2.257	6,8
Gesamtleistung	35.475	100,0	33.218	100,0	2.257	6,8
Materialaufwand	27.169	76,6	23.828	71,6	3.341	14,0
Personalaufwand	3.682	10,4	3.391	10,2	291	8,6
Planmäßige Abschreibungen	2.535	7,1	2.581	7,8	-46	-1,8
Sonstiger Betriebsaufwand	10.499	29,6	6.906	20,8	3.593	52,0
./i. übrige betriebliche Erträge	-31	-0,1	-55	-0,2	24	-43,6
Steuern (ohne Ertragsteuern)	33	0,1	34	0,1	-1	-2,9
Betrieblicher Aufwand	43.887	123,7	36.685	110,4	7.202	19,6
Betriebsergebnis	-8.412	-23,7	-3.467	-10,4	-4.945	>100,0
Beteiligungs- und Finanzergebnis	6.316	17,7	2.743	8,3	3.573	>100,0
Neutrales Ergebnis	2.450	6,9	63	0,2	2.387	>100,0
Ergebnis vor Ertragsteuern	354	1,0	-661	-2,0	1.015	>100,0
Ertragsteuern	158	0,4	-201	-0,6	359	>100,0
Jahresergebnis	512	1,4	-862	-2,6	1.374	>100,0

Das **neutrale Ergebnis** stellt sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt dar:

	2024 TEUR	2023 TEUR
Erträge		
Gewinne aus Anlagenabgängen	187	67
Auflösung von Rückstellungen	2.339	24
Erträge aus Kursdifferenzen	77	152
Periodenfremde Erträge	34	61
Versicherungsentschädigungen	160	43
	<u>2.797</u>	<u>347</u>
Aufwendungen		
Unüblich hohe Abschreibungen auf das Umlaufvermögen	0	33
Periodenfremde Aufwendungen	89	7
Spenden	258	244
	<u>347</u>	<u>284</u>
	<u>2.450</u>	<u>63</u>

Darstellung der Vermögenslage

Nachfolgende Übersicht ergibt sich nach Zusammenfassungen und Saldierungen, die nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten vorgenommen wurden, aus den Bilanzen der beiden letzten Geschäftsjahre. Forderungen und Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr sind als langfristig behandelt.

Der Anhang enthält weitere Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses.

Anlage 7 enthält über den Anhang hinaus weitere Aufgliederungen der Posten des Jahresabschlusses.

	31.12.2024		31.12.2023		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Vermögen						
Anlagevermögen	30.731	61,1	27.416	54,4	3.315	12,1
Vorräte	68	0,1	73	0,1	-5	-6,8
Kurzfristige Forderungen	3.916	7,8	3.263	6,6	653	20,0
Flüssige Mittel	7.268	14,5	11.456	22,7	-4.188	-36,6
Übrige Aktiva	8.335	16,6	8.152	16,2	183	2,2
	<u>50.318</u>	<u>100,0</u>	<u>50.360</u>	<u>100,0</u>	<u>-42</u>	<u>-0,1</u>
Kapital						
Eigenkapital	17.980	35,7	17.468	34,7	512	2,9
Langfristige Verbindlichkeiten	30.761	61,1	30.284	60,1	477	1,6
Kurzfristige Verbindlichkeiten	1.577	3,1	2.608	5,2	-1.031	-39,5
	<u>50.318</u>	<u>100,0</u>	<u>50.360</u>	<u>100,0</u>	<u>-42</u>	<u>-0,1</u>

Darstellung der Finanzlage

Die Veränderung des Finanzmittelbestands sowie die dafür ursächlichen Mittelbewegungen werden anhand der nachfolgenden verkürzten Kapitalflussrechnung aufgezeigt.

	2024	2023
	<u>TEUR</u>	<u>TEUR</u>
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	1.331	4.061
Cashflow aus Investitionstätigkeit	-5.288	-1.005
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	0	0
Veränderung des Finanzmittelfonds im Geschäftsjahr	<u>-3.957</u>	<u>3.056</u>
Finanzmittelfonds zu Beginn der Periode	19.235	16.179
Finanzmittelbestand zum Ende der Periode	<u><u>15.278</u></u>	<u><u>19.235</u></u>

E. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrages

Unser Auftrag umfasst auch die Prüfung der Grundsätze gemäß § 53 HGrG i.V.m. § 13 Abs. 3 KPG M-V. Hinsichtlich der Ergebnisse der vorgenommenen Prüfung für das Geschäftsjahr 2024 verweisen wir auf die Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG, die als Anlage 5 beigelegt sind.

Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung

Über die in diesem Bericht gemachten Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

Wirtschaftliche Verhältnisse

Das Geschäftsjahr 2024 schließt mit einem Jahresüberschuss in Höhe von TEUR 512 (Vorjahr: Jahresfehlbetrag TEUR 862) ab.

Die Eigenkapitalquote beträgt 35,7 % (Vorjahr: 34,7 %).

F. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Zu dem Jahresabschluss und dem Lagebericht haben wir folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

"Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Ostmecklenburgisch-Vorpommersche Verwertungs- und Deponie GmbH, Rosenow

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Ostmecklenburgisch-Vorpommersche Verwertungs- und Deponie GmbH, Rosenow – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Ostmecklenburgisch-Vorpommersche Verwertungs- und Deponie GmbH für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2024 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2024 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2024 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

(

(

G. Schlussbemerkung und Unterzeichnung des Prüfungsberichts

Den vorstehenden Prüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten.


Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Offenlegung, Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Der Prüfungsbericht wird gemäß § 321 Abs. 5 HGB unter Berücksichtigung von § 32 WPO wie folgt unterzeichnet

Hamburg, den 14. Juli 2025

RN REVISION NORD GMBH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft


Wideta
Wirtschaftsprüfer


Donnevert
Wirtschaftsprüfer



Anlagen

(

(

AKTIVA

PASSIVA

	EUR	EUR	31.12.2023 EUR		EUR	EUR	31.12.2023 EUR
A. Anlagevermögen				A. Eigenkapital			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				I. Gezeichnetes Kapital		54.103,00	54.103,00
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		38.304,00	28.641,00	II. Kapitalrücklage		900.956,45	900.956,45
II. Sachanlagen				III. Gewinnrücklagen			
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	8.795.859,98		9.955.195,98	1. Andere Gewinnrücklagen		2.544.352,40	2.544.352,40
2. Technische Anlagen und Maschinen	2.914.959,00		2.657.640,00	IV. Gewinnvortrag		13.968.240,69	14.829.927,40
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.424.779,51		1.814.314,51	V. Jahresüberschuss		512.309,73	861.686,71-
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>8.031.949,24</u>	22.167.547,73	7.434.948,98	B. Rückstellungen			
III. Finanzanlagen				1. Steuerrückstellungen		790,00	301.826,00
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	25.500,00		25.500,00	2. Sonstige Rückstellungen		<u>30.906.036,68</u>	30.409.616,40
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	<u>8.500.000,00</u>	8.525.500,00	5.500.000,00	C. Verbindlichkeiten			
B. Umlaufvermögen				1. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen		0,00	225.000,00
I. Vorräte				2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		1.325.912,98	1.692.456,49
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		67.674,48	72.739,34	3. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern		7.017,81	4.946,53
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				4. Sonstige Verbindlichkeiten		<u>98.596,80</u>	1.431.527,59
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.903.646,55		2.980.294,75				
2. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>1.012.210,54</u>	3.915.857,09	282.255,45				
III. Wertpapiere							
1. Sonstige Wertpapiere		8.010.214,93	7.778.403,95				
IV. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		7.268.157,39	11.456.364,25				
C. Rechnungsabgrenzungsposten		67.301,18	138.693,18				
D. Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung		257.759,74	235.239,12				
		<u>50.318.316,54</u>	<u>50.360.230,51</u>			<u>50.318.316,54</u>	<u>50.360.230,51</u>

Anlage 2

**Ostmecklenburgisch-Vorpommersche Verwertungs- und Deponie GmbH,
Rosenow
Gewinn- und Verlustrechnung für 2024**

	EUR	EUR	2023 EUR
1. Umsatzerlöse		35.475.682,33	33.218.286,85
2. Sonstige betriebliche Erträge		2.828.108,38	401.954,17
3. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	2.102.690,02		1.942.387,54
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>25.066.722,57</u>	27.169.412,59	21.885.171,70
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	2.922.766,49		2.641.912,94
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>759.526,36</u>	3.682.292,85	748.604,19
5. Abschreibungen			
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	2.534.611,28		2.580.929,00
b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die in der Kapitalgesellschaft üblichen Abschreibungen überschreiten	<u>0,00</u>	2.534.611,28	33.332,81
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen		10.845.996,05	7.157.892,28
7. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens		277.910,95	189.942,49
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		6.676.956,29	2.585.543,70
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		639.073,62	32.011,00
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		158.251,96	201.410,63-
11. Ergebnis nach Steuern		<u>545.523,52</u>	<u>827.924,88-</u>
12. Sonstige Steuern		33.213,79	33.761,83
13. Jahresüberschuss		<u>512.309,73</u>	<u>861.686,71-</u>

Anhang der Ostmecklenburgisch-Vorpommerschen Verwertungs- und Deponie GmbH für das Geschäftsjahr 2024

Allgemeine Hinweise

Das Unternehmen ist unter der Firma Ostmecklenburgisch-Vorpommersche Verwertungs- und Deponie GmbH mit Sitz in Rosenow im Handelsregister von Neubrandenburg unter der Handelsregisternummer HRB 1101 eingetragen.

Der vorliegende Jahresabschluss wurde gemäß §§ 242 ff. und §§ 264 ff. HGB sowie nach den einschlägigen Vorschriften des GmbHG aufgestellt. Es gelten die Vorschriften für große Kapitalgesellschaften.

Um die Klarheit der Darstellung zu verbessern, haben wir - soweit erforderlich - die Angaben zur Mitzugehörigkeit zu anderen Posten der Bilanz im Anhang gemacht.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses waren unverändert die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend.

Erworbene **immaterielle Vermögensgegenstände** sind zu Anschaffungskosten bilanziert und werden, sofern sie der Abnutzung unterliegen, entsprechend ihrer Nutzungsdauer um planmäßige Abschreibungen vermindert. Soweit dies aufgrund voraussichtlich dauernder Wertminderungen erforderlich ist, werden außerplanmäßige Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert vorgenommen.

Das **Sachanlagevermögen** ist zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und wird, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert. Liegt der sich danach ergebende Buchwert über dem beizulegenden Wert, werden bei voraussichtlich dauernder Wertminderung außerplanmäßige Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert vorgenommen.

Die Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens werden grundsätzlich nach Maßgabe der voraussichtlichen Nutzungsdauer linear abgeschrieben. Die Abschreibungen auf Zugänge des Sachanlagevermögens erfolgen grundsätzlich zeitanteilig.

Bei den **Finanzanlagen** werden Anteilsrechte zu Anschaffungskosten bzw. niedrigeren beizulegenden Werten angesetzt, soweit es sich um eine dauerhafte Wertminderung handelt.

Ausleihungen werden zum Nennwert angesetzt.

Die Bestände an **Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen** sind zu durchschnittlichen Einstandspreisen oder zu niedrigeren Tagespreisen am Bilanzstichtag aktiviert.

Alle erkennbaren Risiken im **Vorratsvermögen**, die sich aus überdurchschnittlicher Lagerdauer, geminderter Verwertbarkeit und niedrigeren Wiederbeschaffungskosten ergeben, sind durch angemessene Abwertungen berücksichtigt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert angesetzt. Das allgemeine Kreditrisiko ist durch pauschale Abschläge berücksichtigt. Einzelwertberichtigungen waren im Ergebnis der Risikobeurteilung nicht erforderlich.

Die **sonstigen Wertpapiere** werden nach § 253 Abs. 4 HGB mit den Anschaffungskosten oder zu den niedrigeren Werten am Abschlussstichtag angesetzt.

Differenzen zwischen Handels- und Steuerbilanz zum 31. Dezember 2024 resultieren im Wesentlichen aus abweichenden Ansätzen bei der Bewertung der Pensionsrückstellung und der Rückstellungen für Abdeckung und Nachsorge der Deponiepolder. Steuerliche Verlustvorträge bestanden nicht.

Der Saldo der insgesamt erwarteten steuerlichen Be- und Entlastungen würde zum Ansatz **aktiver latenter Steuern** in Höhe von T€ 1.701 führen. Gem. § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB wurde auf deren Ansatz verzichtet. (Die Bewertung der temporären Differenzen erfolgte mit dem kombinierten Steuersatz für Körperschaftsteuer, Solidaritätszuschlag und Gewerbesteuer von 30 %.)

Den im **aktiven Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung** mit den Rückdeckungsansprüchen aus Lebensversicherungen gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB verrechneten Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen in Höhe von € 845.754 liegt eine versicherungsmathematische Berechnung auf Grundlage der "HEUBECK-RICHTTAFELN 2018 G" von Prof. Dr. Klaus Heubeck zugrunde. Die Berechnung ermittelt die Versorgungsverpflichtungen mit Hilfe der PUC-Methode, wobei von dem von der Deutschen Bundesbank auf Basis der durchschnittlichen Marktzinssätze der letzten zehn Jahre veröffentlichten Zinssatz für die angenommene Restlaufzeit der jeweiligen Versorgungsverpflichtung (Zahlungsschwerpunkt) ausgegangen wird. Bei der Ermittlung des Erfüllungsbetrages kam der IDW RH FAB 1.021 zur Anwendung.

Die grundlegenden Annahmen der Berechnung stellen sich wie folgt dar:

Zinssatz	1,90 %
Gehaltssteigerung	0,00 %
Fluktuationsrate	0,00 %
Rentensteigerung	0,00 %

Der Unterschiedsbetrag gem. § 253 Abs. 6 HGB (Differenz zwischen dem Erfüllungsbetrag mit dem 10-Jahresdurchschnittzinssatzes und dem 7-Jahresdurchschnittzinssatzes zum Stichtag 31.12.2024 wurde ermittelt. Er beträgt T€ 0.

Der aktive Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung (€ 257.760) entsteht durch die gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB vorgenommene Verrechnung der bestehenden Rückdeckungsansprüche aus verpfändeten Lebensversicherungen mit den Altersversorgungsverpflichtungen. Die Bewertung der Rückdeckungsansprüche erfolgt zum beizulegenden Zeitwert. Dieser beläuft sich zum Bilanzstichtag auf € 1.103.514.

Der Zinsaufwand aus der Pensionsverpflichtung unter Anwendung des IDW RH FAB 1.021 beträgt € 32.754. Aus der Rückdeckungsversicherung ergibt sich ein Zinsertrag in Höhe von € 42.736. Der Zinsaufwand und der Zinsertrag werden im Finanzergebnis ausgewiesen.

Die **Steuerrückstellungen** und die **sonstigen Rückstellungen** berücksichtigen alle ungewissen Verbindlichkeiten. Sie sind mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag angesetzt.

Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr sind mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden und von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten Zinssatz abgezinst, soweit die zu Grunde liegende Verpflichtung nicht verzinslich ist.

Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Erläuterungen zur Bilanz

Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist unter Angabe der Abschreibungen des Geschäftsjahres im Anlagenspiegel dargestellt.

Angaben zum Anteilsbesitz

Name und Sitz des Unternehmens im Anteilsbesitz	Beteiligung in %	letzter vorliegender Jahresabschluss	Eigenkapital T€	Ergebnis T€
Ostmecklenburgisch-Vorpommersche Abfallbehandlungs- und -entsorgungsgesellschaft mbH (ABG)	51,00	31.12.2024	2.439	26

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**Forderungenspiegel in T€**

Art der Forderungen	31.12.2024		gesamt	31.12.2023	
	Restlaufzeit			Restlaufzeit	gesamt
	bis 1 Jahr	über 1 Jahr			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.904	0	2.904	0	2.980
2. Sonstige Vermögensgegenstände	1.012	0	1.012	0	282
	3.916	0	3.916	0	3.262

In den **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** sind Forderungen gegen Gesellschafter in Höhe von T€ 1.768 (Vj: T€ 2.197) enthalten.

In den **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** sind Forderungen an die ABG in Höhe von T€ 715 (Vj: T€ 447) enthalten.

Wertpapiere des Umlaufvermögens

Im Geschäftsjahr 2024 wurden Kursgewinne in Höhe von T€ 77 realisiert.

Rechnungsabgrenzungsposten

Der **aktive Rechnungsabgrenzungsposten** enthält Zahlungen, die im Berichtsjahr geflossen sind und Aufwand nach dem Bilanzstichtag darstellen.

Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen wurden im Wesentlichen für Schließung, Rekultivierung und Nachsorge der Polder in Rosenow (T€ 29.780) und Freidorf (T€ 981) sowie für übrige Kosten (T€ 145) gebildet.

Die Rückstellung für Schließung, Rekultivierung und Nachsorge der Polder wurde für zu erwartende Aufwendungen für die Oberflächenabdichtung sowie für die Betriebskosten nach Ablagerungsende für die Polder der Deponie gebildet. Grundlage für die Ermittlung ist ein Gutachten der BN Umwelt GmbH, Rostock, vom 7. Mai 2025.

Verbindlichkeiten

Die Restlaufzeiten und die Besicherung der Verbindlichkeiten sind im Verbindlichkeitspiegel im Einzelnen dargestellt.

Verbindlichkeitspiegel in T€

Art der Verbindlichkeit	31.12.2024				davon gesichert	31.12.2023	
	Restlaufzeit			gesamt		Restlaufzeit	
	bis 1 Jahr	1 Jahr bis 5 Jahre	über 5 Jahre			bis 1 Jahr	über 1 Jahr
1. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0	0	0	0	0	225	0
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.326	0	0	1.326	0	1.692	0
3. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	7	0	0	7	0	5	0
4. Sonstige Verbindlichkeiten	99	0	0	99	0	259	0
- davon aus Steuern	96			96		258	
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit	2			2		1	
	1.432	0	0	1.432	0	2.181	0

Es bestehen branchenübliche Sicherheiten in Form von Eigentumsvorbehalten bzw. erweiterten Eigentumsvorbehalten.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen enthalten Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von T€ 284 (Vj.: T€ 294).

Haftungsverhältnisse in T€

Aus Haftungsverhältnissen aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten T€ 25.000

Es bestehen Haftungsverhältnisse für die Besicherung der Darlehen der Tochtergesellschaft ABG in Höhe von T€ 25.000. In Höhe dieses Betrages wurde eine Grundschuld auf das Grundstück der Gemarkung Tarnow, Grundbuchblätter 564 und 451 im Grundbuch Rosenow eingetragen. Die Darlehen valutieren zum 31. Dezember 2019 mit T€ 0. Diese Dienstbarkeit ist verbunden mit der persönlichen Haftungsübernahme und der Unterwerfung in die sofortige Zwangsvollstreckung über einen Teilbetrag in Höhe von T€ 2.500.

Mit Schreiben vom 5. August 2019 wurde die Löschungsbewilligung durch den Darlehensgeber erteilt.

Zur Sicherstellung der Anforderungen nach § 5 Abs. 3 BImSchG gegenüber dem Land Mecklenburg-Vorpommern, vertreten durch das Staatliche Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburgische Seenplatte, wurde in 2012 eine selbstschuldnerische Bürgschaft für die Tochtergesellschaft ABG als Sicherheitsleistung bis zu einer Gesamthöhe von T€ 39 übernommen.

Die Inanspruchnahme aus den angegebenen Haftungsverhältnissen erscheint unwahrscheinlich, weil die wirtschaftlichen Verhältnisse der ABG keinen Anlass dazu geben.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Es bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen in Höhe von T€ 67.

Im Einzelnen betreffen diese Verpflichtungen die folgenden Sachverhalte (in T€):

	Verpflichtungen			31.12.2024 gesamt
	bis 1 Jahr	1 Jahr bis 5 Jahre	über 5 Jahre	
aus Miet- und Leasingverträgen	32	35	0	67
				<u>67</u>

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Umsatzerlöse

Aufgliederung der Umsatzerlöse in T€

	2024	2023
Abfallbehandlungsanlage	24.767	24.056
Abfallentsorgungsanlage	5.924	4.895
Geschäftsbesorgung	1.596	1.541
Transportleistungen	1.691	1.596
Mieten und Pachten	144	147
Sonstige	1.354	983
	35.476	33.218

Personalaufwand

Der Anteil der Aufwendungen für Altersversorgung innerhalb der sozialen Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung beträgt € 12.207,68 (Vj. € 12.743,56).

Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens

T€ 70 (Vj. T€ 55) der Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens stammen von verbundenen Unternehmen.

Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

Die Zinserträge resultieren in Höhe von T€ 43 (Vj. T€ 58) aus Pensionszusagen und in Höhe von € 6.536.788,65 (Vj. € 2.421.535,06) aus der Abzinsung von Rückstellungen.

Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Zinsaufwand in Höhe von € 606.319,62 (Vj. € 0,00) resultiert aus der Aufzinsung von Rückstellungen.

Sonstige Angaben

Geschäftsführung

Alleiniger Geschäftsführer der Gesellschaft war Herr Dipl.-Ing. Eiko Potreck.

Gesamtbezüge der Geschäftsführung

Die Bezüge der Geschäftsführung betragen T€ 139.

Aufsichtsrat

Familienname	Vorname	Ausgeübter Beruf		
Hasselmann	Jörg	Erster Stellvertreter des Landrates Vorpommern-Greifswald, Beigeordneter	Vorsitzender	01.01.-31.12. 2024
Jaschinski	Toni	Geschäftsführer	Stellvertreter	01.01.-15.07. 2024
Komesker	Manfred	Geschäftsführer	Stellvertreter	02.08.-31.12. 2024
Harcks, Dr.	Michael	Rentner	Mitglied	01.01.-06.10. 2024
Kokert	Vincent	Geschäftsführer	Mitglied	01.01.-15.07. 2024
Kretschmer	Hartmut	Geschäftsführer	Mitglied	01.01.-15.07. 2024
Lienke	Andreas	Kaufmann	Mitglied	02.08.-31.12. 2024
Fink	Peter	Versicherungsfachmann	Mitglied	02.08.-31.12. 2024
Schlupp	Beate	Landtagsabgeordnete	Mitglied	01.01.-31.12. 2024
Fassbinder, Dr.	Stefan	Oberbürgermeister der Universitäts- und Hansestadt Greifswald	Mitglied	07.10.-31.12. 2024
Badrow, Dr.	Alexander	Oberbürgermeister der Hansestadt Stralsund	Mitglied	08.07.-31.12. 2024
Quintana Schmidt	Maria	Rentnerin	Mitglied	01.01.-07.07. 2024
Ehlers	Christian	Geschäftsführer	Mitglied	01.01.-31.12. 2024
Ewert	Torsten	Betriebsleiter	Mitglied	01.01.-31.12. 2024

Die Bezüge des Aufsichtsrats beliefen sich auf € 6.700.

Ehemalige Mitglieder der Geschäftsführung und des Aufsichtsrats

Die Pensionsrückstellungen für diese Gruppe und ihre Hinterbliebenen sind in voller Höhe gebildet, zur Höhe und zur Berechnung wird auf die Ausführungen zu den Pensionsrückstellungen verwiesen. Letztere betreffen ausschließlich ein ehemaliges Mitglied der Geschäftsführung.

Mitarbeiter

Die durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres beschäftigten Mitarbeiter betrug 70 (VJ. 70).

Honorar des Abschlussprüfers

Das Honorar des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses 2024 beträgt T€ 16. Weitere Leistungen werden vom Abschlussprüfer nicht erbracht.

Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen

Es sind keine nicht marktüblichen Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen zustande gekommen.

Vorschlag zur Ergebnisverwendung

Die Geschäftsführung schlägt vor, den Jahresüberschuss des Geschäftsjahres 2024 in Höhe von € 512.309,73 auf neue Rechnung vorzutragen.

Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Geschäftsjahres eingetreten und weder in der Gewinn- und Verlustrechnung noch in der Bilanz berücksichtigt sind, haben sich nicht ereignet.

Rosenow, den 23. Mai 2025



Dipl.-Ing. Eiko Potreck
Geschäftsführer

	Anschaffungskosten/Herstellungskosten				Abschreibungen				Buchwerte		
	Stand	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Stand	Zugänge	Abgänge	Stand	Stand	Stand	
	01.01.2024				31.12.2024			01.01.2024	31.12.2024	31.12.2024	31.12.2023
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
Anlagevermögen											
I. Immaterielle Vermögensgegenstände											
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	184.714,64	30.926,77	33.210,26	0,00	182.431,15	156.073,64	21.263,77	33.210,26	144.127,15	38.304,00	28.641,00
Summe immaterielle Vermögensgegenstände	184.714,64	30.926,77	33.210,26	0,00	182.431,15	156.073,64	21.263,77	33.210,26	144.127,15	38.304,00	28.641,00
II. Sachanlagen											
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	46.725.790,34	0,00	0,00	0,00	46.725.790,34	36.770.594,36	1.159.336,00	0,00	37.929.930,36	8.795.859,98	9.955.195,98
2. Technische Anlagen und Maschinen	11.378.692,07	319.074,13	286.034,93	373.942,29	11.785.673,56	8.721.052,07	435.697,42	286.034,93	8.870.714,56	2.914.959,00	2.657.640,00
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	8.886.119,42	1.316.664,38	745.339,68	217.141,71	9.674.585,83	7.071.804,91	918.314,09	740.312,68	7.249.806,32	2.424.779,51	1.814.314,51
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	7.434.948,98	1.188.084,26	0,00	591.084,00	8.031.949,24	0,00	0,00	0,00	0,00	8.031.949,24	7.434.948,98
Summe Sachanlagen	74.425.550,81	2.823.822,77	1.031.374,61	0,00	76.217.998,97	52.563.451,34	2.513.347,51	1.026.347,61	54.050.451,24	22.167.547,73	21.862.099,47
III. Finanzanlagen											
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	25.500,00	0,00	0,00	0,00	25.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	25.500,00	25.500,00
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	5.500.000,00	3.000.000,00	0,00	0,00	8.500.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	8.500.000,00	5.500.000,00
Summe Finanzanlagen	5.525.500,00	3.000.000,00	0,00	0,00	8.525.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	8.525.500,00	5.525.500,00
Summe Anlagevermögen	80.135.765,45	5.854.749,54	1.064.584,87	0,00	84.925.930,12	52.719.524,98	2.534.611,28	1.059.557,87	54.194.578,39	30.731.351,73	27.416.240,47

Lagebericht der Ostmecklenburgisch-Vorpommerschen Verwertungs- und Deponie GmbH für das Geschäftsjahr 2024

1. Grundlagen der Gesellschaft

1.1. Geschäftsmodell

Die OVVD GmbH ist die kommunale Entsorgungsgesellschaft der Landkreise Mecklenburgische Seenplatte, Vorpommern-Greifswald und Vorpommern-Rügen. Sie betreibt in Rosenow eine Abfallentsorgungsanlage mit einer Siedlungsabfalldeponie sowie mit der Tochtergesellschaft ABG mbH eine mechanisch-biologische Abfallbehandlungsanlage. Die OVVD GmbH ist Eigentümerin der Mechanischen Abfallbehandlungsanlage (MA) in Stralsund, in welcher die Siedlungsabfälle des Landkreises Vorpommern-Rügen entsorgt sowie des Kompostwerks Reinberg, in welchem aus den Bioabfällen und dem Grünschnitt des Landkreises Vorpommern-Rügen gütegesicherte Komposte erzeugt werden. Weiterhin betreibt die OVVD GmbH im Gesellschaftsgebiet ein Logistiksystem mit vier Abfallumschlagstationen.

Die OVVD GmbH ist Entsorgungsfachbetrieb nach § 56 KrWG. Die Zertifizierungsstelle GfBU-Zert aus Hoppegarten überprüfte im Januar 2025 als technisches Überwachungsorgan die Organisation, die Ausstattung und Zuverlässigkeit des Unternehmens. Im Ergebnis konnte ein Zertifikat mit der Gültigkeit bis 19. Juli 2026 zur Bestätigung der abfallwirtschaftlichen Tätigkeiten Sammeln, Befördern, Lagern, Behandeln, Verwerten und Beseitigen ausgestellt werden.

Benutzerordnung, Preisliste und Kleinanliefererbedingungen sind ständig aktuell im Internet nachzulesen. Unter www.ovvd.de findet sowohl der gewerbsmäßige Entsorger als auch der private Abfallerzeuger verschiedene Informationen zum Firmenkonzept.

Schwerpunkte der Geschäftstätigkeit im Jahr 2024 waren:

1.1.1. Wirtschaftlicher Betrieb der Abfallentsorgungsanlage (AEA) Rosenow und der Umschlagstationen (US) Jatznick, Demmin, Neustrelitz, Stern, der mechanischen Aufbereitungsanlage Stralsund und der Kompostanlage Reinberg

Zur Errichtung einer Hochsiloanlage mit Austragsbefeuchtung für den Nordpolder zur künftigen Annahme von Klärschlammaschen aus der neuen EEW-Klärschlammverbrennungsanlage in Stavenhagen wurde im Mai mit vorbereitenden

Tiefbauarbeiten begonnen. Die Endmontage der Rampe, der beiden Silos und der Mischeinheit wurde im Juli abgeschlossen. Die Gesamtbauleistung wurde mit der Abnahme im November abgeschlossen. Bisher erfolgte der Staubaustrag mit gleichzeitiger Befeuchtung in einer temporär errichteten Rampe im Zwischenlagerbereich auf dem Nordpolder. Am 30.07.2024 wurde der neue Radlader für den Staubtransport und den Einbau auf der Deponie geliefert.

Die Arbeiten zur Erneuerung des Blockheizkraftwerkes mit Ertüchtigung einer Gasverdichterstation, Tausch der Gasfackel sowie Aktualisierung der Anlagensteuerung wurden im Mai abgeschlossen. Gemäß Endbericht zur Optimierung der Deponiegasfassung, gefördert mit Mitteln der Nationalen Klimaschutzinitiative (NKI) zur „Richtlinie zur Förderung von Klimaschutzprojekten im kommunalen Umfeld“, wird das Gasfassungssystem künftig um zwei Gasbrunnen erweitert werden. Die Maßnahme ist für 2025 geplant.

Der Brandprävention und -bekämpfung kommt wegen der ständigen Gefährdung durch im Restabfall entsorgte Lithium-Ionen-Akkus eine stetig steigende Bedeutung zu. Die Zusammenarbeit mit dem Amt und den Feuerwehren gestaltet sich sehr konstruktiv. Am 28.06.2024 fand eine Brandschutzgroßübung des Amtes Stavenhagen auch auf der AEA Rosenow statt. Die freiwilligen Feuerwehren Rosenow, Luplow, Ivenack, Kastorf und Ritzerow haben u. a. auf der Deponie eine Löschübung mit Belastungsprobe unseres Löschsystems durchgeführt. Weiterhin wurde die Koordinierung der Einsatzkräfte der verschiedenen Wehren geprobt. In der Auswertung mit dem Ordnungsamt wurde die sehr disziplinierte und koordinierte Absolvierung der Übung gewürdigt. Die Löschwasserversorgung konnte zu den Einsatzorten zügig aufgebaut werden.

Zur Verbesserung der Sichtbarkeit der OVVD als Ausbildungsbetrieb und damit Gewinnung von Auszubildenden wurde die Homepage der OVVD neugestaltet. Weiterhin wird seit August in den sozialen Medien bei Instagram und Facebook über das aktuelle Geschehen berichtet. Damit verbunden sind temporäre Anzeigenschaltungen online für Ausbildungsplätze und offene Stellen.

Die Neuerrichtung des Sozialcontainers der Abfallumschlagstation Neustrelitz sowie des Waage- und Sozialcontainers für die US Demmin erfolgte im Oktober.

Gemäß Forderung des Planfeststellungsbeschlusses für die Erweiterung des Nordpolders war ein Havariekonzept für die Zwischenspeicherung von Deponiesickerwasser bei langanhaltenden Starkregenereignissen zu entwickeln. Dazu wurde seit Februar neben der Sickerwasserbehandlungsanlage ein Speicherbecken mit 7.000 m³ Volumen errichtet. Nach Betonage der Bodenplatte erfolgten im März die Montage der Fertigteile und im Juni die Beschichtungsarbeiten. Die Infrastrukturarbeiten und die pumpentechnische Anbindung werden Anfang 2025 abgeschlossen.

Das Genehmigungsverfahren zur Erweiterung des Kompostwerkes Reinberg auf 35.000 t beim StALU Vorpommern gestaltet sich weiterhin sehr langwierig. Die Ende letzten Jahres in Aussicht gestellte Erteilung der Genehmigung wurde bereits mehrfach verschoben. Die über die aktuelle Behandlungskapazität von 20.000 t/a hinausgehende Bioabfallmenge wird gemäß Ausschreibung weiterhin in Kompostwerke in Demmin und Neu Degtow, LK Nordwestmecklenburg, abgesteuert.

Die Entsorgungssicherheit für die Gesellschafter der OVVD GmbH war auch im Jahr 2024 gewährleistet. Hauptaufgabe der OVVD GmbH bleibt, neben dem Betrieb der Abfallumschlagstationen, des Kompostwerkes und der Sicherstellung der Logistik für die ABA Rosenow, die Betreuung der Deponie zur Entsorgung der Rottefraktion der Abfallbehandlungsanlage und der weiteren für die Deponierung zugelassenen mineralischen Abfallarten.

Die OVVD hat im Jahr 2024 die Entsorgung der Restabfälle ihrer Gesellschafter für die nächsten 15 Jahre europaweit ausgeschrieben. Die ABG mbH als Tochterunternehmen der OVVD GmbH betreibt eine mechanisch-biologische Abfallbehandlungsanlage (ABA) am Standort Rosenow und hat sich am Verfahren beteiligt.

Im Geschäftsjahr 2024 hat die OVVD GmbH 197 Tt Abfall zur Behandlung angenommen. Auf der Deponie wurden 145 Tt Abfälle abgelagert.

1.1.2. Geschäftsbetrieb der gemischtwirtschaftlichen Gesellschaft – Ostmecklenburgisch-Vorpommersche Abfallbehandlungs- und –entsorgungsgesellschaft mbH (ABG mbH)

Die OVVD GmbH ist mit 51 % Hauptgesellschafter der ABG mbH und gemäß Geschäftsbesorgungsvertrag vom 17.12.2003 mit der technischen und kaufmännischen Führung beauftragt.

Im Berichtszeitraum ist die mechanisch-biologische Abfallbehandlungsanlage störungsfrei und ohne größere Ausfälle gelaufen.

Im Mai wurde ein zweiter Staubniederhalter in der Anlieferhalle installiert, um die Arbeitsbedingungen und Sichtverhältnisse insbesondere bei Anlieferung und Verarbeitung stark staubender Abfälle zu verbessern.

Der Kamin der Abluftbehandlungsanlage wurde von Mai bis Juli mit Korrosionsschutzmaßnahmen, Erneuerung der Schwingungsdämpfer und abschließender

Farbgebung einer grundlegenden Sanierung unterzogen.

Zur Gewährleistung der Behandlung der Restabfälle aus dem Altkreis Nordvorpommern ab dem 01.06.2025 und zur Verbesserung der Prozessstabilität sowie der Erhöhung der Anlagenverfügbarkeit ist die Erweiterung der Behandlungskapazität für biologische Abfälle um 30.000 t/a auf zukünftig 149.000 t/a erforderlich. Der Genehmigungsantrag dazu wurde am 01.07.2022 gestellt, die Genehmigung zur Erweiterung der MBA erteilte das StALU Mecklenburgische Seenplatte am 13.09.2024.

Am 15.07.2024 begannen die vorbereitenden Erdarbeiten zur Errichtung des Anlagenplanums. Die Betonage der ersten Tunnel der Intensivrottehalle erfolgte am 14.11.2024.

Im Zuge der alljährlichen Anlagenrevision in der 38. KW wurden neben den schwerpunkt-mäßigen Arbeiten an der Zerkleinerung und den Förderbändern die Sicherheitsmarkierungen auf den Hallenböden ergänzt, insbesondere in der Intensivrottehalle und der mechanischen Aufbereitungshalle.

Im November 2024 wurde mit letzten Blitzschutzarbeiten die Sanierung des Nachrottedachs abgeschlossen. Das Dach der Nachrottehalle mit einer Fläche von insgesamt 14.250 m² wurde von Juni 2022 bis November 2024 vollständig saniert. Zur künftigen Verbesserung der Standzeit der Dachkonstruktion wurden umfangreiche Korrosionsschutzmaßnahmen umgesetzt.

Gemäß langfristigem Entsorgungsvertrag erfolgt die Verwertung der hochkalorischen Ersatzbrennstofffraktion im Heizkraftwerk Stavenhagen, separiertes Altholz wird im Biomasse-heizkraftwerk Malchin verwertet. Die Entsorgung der Eisen- und Nichteisen-Schrottfractionen erfolgt bei wechselnden Schrotthändlern und Aufbereitern gemäß monatlich durchgeführter Preisanfragen. Die ablagerungsfähige Rottefraktion wird auf der Deponie endgelagert.

Gemäß Geschäftsbesorgungsvertrag erfolgt die Stoffstromlogistik für die ABG mbH durch die OVVD GmbH.

1.2. Forschung und Entwicklung

Forschung und Entwicklung im engeren Sinne sind nicht Gegenstand der Geschäftstätigkeit der OVVD GmbH.

2. Wirtschaftsbericht

2.1. Angaben und Erläuterungen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

2.1.1. Ertragslage

Zusammensetzung der Umsatzerlöse:

	<u>2024</u>	<u>Vorjahr</u>
	€	€
Abfallbehandlung	24.767.025,25	24.056.021,98
Abfalldeponierung	5.923.696,55	4.895.290,12
Geschäftsbesorgung	1.596.494,62	1.540.840,30
Transportleistungen	1.690.730,44	1.596.507,93
Mieten und Pachten	144.179,18	146.543,68
Sonstige	1.353.556,29	983.082,84
	<u>35.475.682,33</u>	<u>33.218.286,85</u>

Der Materialaufwand ist gegenüber dem Vorjahr aufgrund höherer Abfallbehandlungskosten um 3.342 T€ gestiegen, der Personalaufwand ist 292 T€ höher als im Vorjahr.

Die Abschreibungen sind auf dem Niveau vom Vorjahr, die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind bedingt durch Rückstellungsanpassungen für die Deponienachsorge um 3.655 T€ gestiegen. Das Zinsergebnis liegt durch entsprechende Rückstellungseffekte bei 6.246 T€.

Insgesamt ergibt sich ein Jahresüberschuss von 512 T€.

2.1.2. Vermögenslage

Die Vermögenslage der Gesellschaft hat sich wie folgt entwickelt:

	2024	2023	Veränderung	
	in T€	in T€	in T€	in %
Anlagevermögen	30.731	27.416	+ 3.315	+ 12,1
Umlaufvermögen	19.262	22.570	- 3.308	- 14,7

Die Zugänge aus Investitionen in das Sachanlagevermögen betragen 2.855 T€ und die Abschreibungen 2.535 T€. Neben der Reinvestition von Transporttechnik und Containern

wurden die Waagen- bzw. Sozialcontainer in Demmin und Neustrelitz getauscht. Für die Zwischenspeicherung von Sickerwasser wurde ein zusätzlicher Behälter gebaut und die Stabilanlage auf dem Nordpolder fertiggestellt.

Das Umlaufvermögen hat sich im Wesentlichen durch den Liquiditätsbestand verringert.

2.1.3. Finanzlage

Kapitalstruktur

Das Eigenkapital hat sich wie folgt entwickelt:

	31.12.2024	31.12.2023	Veränderung	
	T€	T€	T€	%
Gezeichnetes Kapital	54,1	54,1	0	0
Kapitalrücklage	901,0	901,0	0	0
Gewinnrücklage	2.544,4	2.544,4	0	0
Gewinnvortrag	13.968,2	14.829,9	- 861,7	- 5,8
Jahresergebnis	512,3	- 861,7	1.374,0	159,5
	17.980,0	17.467,7	512,3	2,9

Das Eigenkapital stieg im Jahr 2024 um 512 T€. Das gezeichnete Kapital und die Rücklagen blieben unverändert.

Die Verbindlichkeiten sind gegenüber dem Vorjahr um 750 T€ gesunken.

Liquidität

Die Veränderung des Finanzmittelbestands sowie die dafür ursächlichen Mittelbewegungen werden anhand der nachfolgenden verkürzten Kapitalflussrechnung aufgezeigt.

	2024	2023
	<u>T€</u>	<u>T€</u>
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	1.331	4.061
Cashflow aus Investitionstätigkeit	- 5.288	- 1.005
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	<u>0</u>	<u>0</u>
Veränderung des Finanzmittelfonds im Geschäftsjahr	- 3.957	3.056
Finanzmittelfonds zu Beginn der Periode	<u>19.235</u>	<u>16.179</u>
Finanzmittelbestand zum Ende der Periode	<u>15.278</u>	<u>19.235</u>

Jahr	2024	2023
Liquidität 1. Grades *1)	462 %	498 %
Flüssige Mittel	7.268 T€	11.456 T€
kurzfristig fällige		
Verbindlichkeiten einschl. kurzfristige Rückstellungen	<u>1.573 T€</u>	<u>2.302 T€</u>
Überdeckung	5.695 T€	9.154 T€
Liquidität 2. Grades *2)	1.220 %	974 %
Kurzfristige Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände und Wertpapiere	<u>11.926 T€</u>	<u>10.971 T€</u>
Überdeckung	17.621 T€	20.125 T€
Liquidität 3. Grades *3)	1.224 %	977 %
Vorräte	<u>68 T€</u>	<u>73 T€</u>
Überdeckung	17.689 T€	20.198 T€

*1) Liquidität 1. Grades = $\frac{\text{flüssige Mittel} * 100}{\text{kurzfristig fällige Verbindlichkeiten einschl. kurzfristiger Rückstellungen}}$

*2) Liquidität 2. Grades = $\frac{(\text{flüssige Mittel} + \text{kurzfristige Forderungen}) * 100}{\text{kurzfristig fällige Verbindlichkeiten einschl. kurzfristiger Rückstellungen}}$

*3) Liquidität 3. Grades = $\frac{\text{kurzfristiges Umlaufvermögen} * 100}{\text{kurzfristig fällige Verbindlichkeiten einschl. kurzfristiger Rückstellungen}}$

2.2. Finanzielle Leistungsindikatoren

Die OVVD GmbH zieht für die internen Berechnungen neben den üblichen betriebswirtschaftlichen Kennzahlen insbesondere die Kennzahlen über Abfallmengen heran. Basis des Finanzmanagements ist es, durch konsequentes Forderungscontrolling den Cash Flow weiter positiv zu erhalten und somit weitestgehend Eigenfinanzierung vorzunehmen.

2.3. Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Mit der Teilnahme an den jährlichen Entsorgungsfachbetriebsauditierungen wird der genehmigungskonforme Anlagenbetrieb durch eine TÜO überwacht und dokumentiert. Fakultative Umweltschutzmaßnahmen wie extensive Schafbeweidung von Außenflächen, Einsatz Bioöle, Recyclingpapiereinsatz, Mehrweghandtuchspender, Mehrweggeschirreinsatz etc. sind eingeführt. Zur Erfassung von Energieeinsparpotentialen nimmt die OVVD regelmäßig an Energieaudits teil und setzt die festgestellten Maßnahmen sukzessive um (u. a. Umrüstung Beleuchtung auf LED).

3. Prognosebericht

Für die OVVD GmbH ergeben sich durch die Kreisgebietsreform und die rechtlichen Rahmenbedingungen des KrWG Chancen, sich in ihrer Aufgabenstruktur und in ihrem Einzugsgebiet weiter zu entwickeln. Grundlage dafür sind die Abfallwirtschaftskonzepte der Gesellschafter mit der darin enthaltenen Zielstellung zur Entwicklung der Abfallwirtschaft in der Region.

Die Deponie Rosenow behält mittelfristig eine große Bedeutung für die östliche Region des Landes Mecklenburg-Vorpommern als die einzige Deponie der Deponieklasse II in Mecklenburg-Vorpommern. Durch die Planung der Erweiterung des Nordpolders hat sich die OVVD GmbH auf diese Entwicklung eingestellt. Der Standort Rosenow als zentrale Abfallentsorgungsanlage wird damit mittelfristig gesichert.

Da zum 31.05.2025 der Entsorgungsvertrag der OVVD GmbH zur Restabfallbehandlung mit der ABG mbH endet, hat die OVVD GmbH die Entsorgung der Restabfälle der Landkreise Mecklenburgische Seenplatte, Vorpommern-Greifswald und Vorpommern-Rügen für die nächsten 15 Jahre europaweit ausgeschrieben.

Die Auswirkungen des russischen Annexionskrieges gegen die Ukraine lassen weiterhin gesamtwirtschaftliche Einschnitte erwarten, die sich insbesondere auf die Energieversorgung und Materialbeschaffung auswirken werden. Unterbrochene Lieferketten sorgen für

Verzögerungen, z. B. Fahrzeug- und Ersatzteillieferungen. Um weiteren Kostenerhöhungen bei der Energie- und Kraftstoffversorgung zu begegnen, sind weiterhin Potenziale der regenerativen Energieerzeugung durch Photovoltaik und Windkraft bei den geänderten politischen Rahmenbedingungen zu ermitteln.

Dem Fachkräftemangel ist mit Aufbau einer Arbeitgebermarke u. a. durch Intensivierung der Öffentlichkeitsarbeit zu begegnen.

Die Rückstellungen für Rekultivierungsmaßnahmen sind infolge der durch die Deponieerweiterung anzupassenden Einbautechnologie zu aktualisieren.

4. Chancen- und Risikobericht

4.1 Risikobericht

- Branchenspezifische Risiken

Außer möglicher Mengenminderungen in der Abfallbehandlung sind keine wesentlichen branchenspezifischen Risiken erkennbar.

- Ertragsorientierte Risiken

Aufgrund der Aufgabenstruktur im Einzugsgebiet sind keine wesentlichen ertragsorientierten Risiken erkennbar.

- Finanzwirtschaftliche Risiken

Verbindlichkeiten werden innerhalb der vereinbarten Zahlungsfristen gezahlt.

Die Gesellschaft hat keine Währungsrisiken.

Aufgrund der stabilen Liquiditäts- und Eigenkapitalsituation unseres Unternehmens sind Liquiditätsrisiken derzeit nicht erkennbar.

4.2 Chancenbericht

Die Vermögenslage unserer Gesellschaft ist stabil. Wesentliche zusätzliche Chancen sind nicht erkennbar.

5. Risikoberichterstattung über die Verwendung von Finanzinstrumenten

Zur Absicherung gegen Elementarschäden sind in angemessenem Umfang Versicherungen abgeschlossen.

Zu den im Unternehmen bestehenden Finanzinstrumenten zählen Forderungen, Verbindlichkeiten und Guthaben bei Kreditinstituten.

Der Zahlungseingang auf Forderungen wird zentral von der Debitorenabteilung bearbeitet und regelmäßig in kurzen Zeitabständen überwacht, um überfällige Außenstände zu identifizieren.

Bei überfälligen Forderungen wird sofort die Geschäftsführung informiert, die dann unverzüglich entsprechende Maßnahmen einleitet. Verbindlichkeiten werden innerhalb der vereinbarten Zahlungsfristen gezahlt.

Rechtliche Risiken sind derzeit nicht bekannt bzw. von untergeordneter Bedeutung.

Im kurz- und langfristigen Bereich finanziert sich die Gesellschaft überwiegend mittels Eigenmittel. Ziel des Finanz- und Risikomanagements der Gesellschaft ist die Sicherung des Unternehmenserfolgs gegen finanzielle Risiken jeglicher Art.

Beim Management der Finanzpositionen verfolgt das Unternehmen eine konservative Risiko-politik. Zur Absicherung gegen das Liquiditätsrisiko wird regelmäßig ein Liquiditätsplan erstellt, der einen Überblick über die Geldaus- und -eingänge vermittelt. Zur Minimierung von Ausfallrisiken verfügt das Unternehmen über ein adäquates Debitorenmanagement.

Außergewöhnliche Risiken, die das Ergebnis beeinträchtigen können, sind für 2025 nicht erkennbar.

Rosenow, 23. Mai 2025



Eiko Potreck
Geschäftsführer
Ostmecklenburgisch-Vorpommersche
Verwertungs- und Deponie GmbH

Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse (IDW PS 720)

Die Gliederung der Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG orientiert sich am Fragenkatalog zur "Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG" (IDW PS 720).

Soweit die Feststellungen oder Ausführungen sich schon aus den entsprechenden Erläuterungen in unserem Prüfungsbericht bzw. Anhang zum Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 ergeben, wird in dieser Anlage auf eine Wiederholung verzichtet und lediglich auf die jeweiligen Seiten im Prüfungsbericht bzw. im Anhang zum Jahresabschluss hingewiesen.

Alle Feststellungen konnten nur insoweit getroffen werden, als sich diese im Rahmen der von uns durchgeführten Prüfungen (Abschlussprüfung und Prüfung nach § 53 HGrG) ergeben haben. Unter diesem Gesichtspunkt ist auch die nachfolgende Berichterstattung zu beurteilen.

Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

- a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?
- b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?
- c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Absatz 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?
- d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

zu a)

Der Geschäftsführer, Herr Eiko Potreck, leitete die Gesellschaft allein unter Beachtung der geltenden Gesetze, des Gesellschaftsvertrages, der Beschlüsse der Gesellschafterversammlung und des Aufsichtsrates in eigener Verantwortung. An den Sitzungen des Aufsichtsrates nimmt der Geschäftsführer, soweit nichts anderes bestimmt ist, teil.

Eine Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat als Überwachungsorgan wurde erlassen.

Der Aufsichtsrat überwacht nach § 7 des Gesellschaftsvertrages die Tätigkeit des Geschäftsführers. Er berät die Vorlagen für die Beschlüsse der Gesellschafterversammlung und gibt Beschlussempfehlungen ab.

Darüber hinaus bedürfen folgende Angelegenheiten der Zustimmung des Aufsichtsrates:

- die Bestimmung der Entgelte,
- der Erwerb, die Veräußerung und die Belastung von Grundstücken oder grundstücksgleichen Rechten ab einer vom Aufsichtsrat zu bestimmenden Wertgrenze,
- die Aufnahme von Krediten sowie die Gewährung von Darlehen, soweit sie über den Wirtschaftsplan hinausgehen,
- die Übernahme von Bürgschaften, Garantien oder ähnlichen Sicherheitsleistungen,
- allgemeine Vereinbarungen oder Maßnahmen zur Regelung der arbeits- und versorgungsrechtlichen Verhältnisse der Beschäftigten.

Die Verteilung der Aufgaben sowie die Einbindung des Aufsichtsrates in die Entscheidungsprozesse halten wir für sachgerecht.

Mit Datum vom 05. November 2003 erfolgte die Errichtung der Ostmecklenburgisch-Vorpommerschen Abfallbehandlungs- und -entsorgungsgesellschaft mbH (ABG), Rosenow. Die Eintragung in das Handelsregister beim Amtsgericht Neubrandenburg ist am 11. Februar 2004 erfolgt. Es handelt sich hierbei um ein Tochterunternehmen, da die ABG mbH gemäß § 271 Abs. 2 HGB in einen Konzernabschluss einzubeziehen wäre, wenn ein solcher aufgestellt würde. Nach § 293 Abs. 1 HGB ist die Gesellschaft von der Pflicht zur Erstellung eines Konzernabschlusses befreit.

Regelungen zur Konzernleitung existieren nicht, da mit Gründung der Ostmecklenburgisch-Vorpommerschen Abfallbehandlungs- und -entsorgungsgesellschaft mbH (ABG) keine einheitliche Konzernplanung, -steuerung und -kontrolle erforderlich wurde. Im Berichtsjahr wurden im Tochterunternehmen keine Vorgänge festgestellt, die bei Durchführung im Mutterunternehmen der Zustimmung des Überwachungsorgans der Muttergesellschaft unterliegen würden und an dessen Zustimmung gebunden sind.

zu b)

Gemäß § 5 des Gesellschaftsvertrages umfassen die Organe der Gesellschaft die Geschäftsführung, den Aufsichtsrat und die Gesellschafterversammlung.

Im geprüften Geschäftsjahr fand am 14. Oktober 2024 die 114. Sitzung des Aufsichtsrats statt. Das Protokoll der Sitzung wurde angefertigt.

Am 05. Dezember 2024 fand die 55. Gesellschafterversammlung statt. Zu der Sitzung wurde ein Protokoll gefertigt.

zu c)

Der Geschäftsführer ist nicht in Aufsichtsräten und nicht in anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG tätig, eine entsprechende Erklärung haben wir zu unseren Akten genommen.

zu d)

Die Vergütung der Organmitglieder wird im Anhang angegeben, die Vergütung des Geschäftsführers ist eine Festvergütung.

Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten / Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?
- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?
- c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?
- d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und –gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?
- e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z. B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

zu a)

Ein auf die Bedürfnisse des Unternehmens abgestimmter Organisationsplan liegt vor. Die im Organisationsplan getroffenen Regelungen hinsichtlich der Zuständigkeiten sind eindeutig und werden befolgt.

zu b)

Es haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan

verfahren wird.

zu c)

Die Gesellschaft hat uns die "Ordnung zur Vermeidung von Korruption" vom 01. Juni 2009 vorgelegt. Darin wurden grundsätzlich korruptionsgefährdende Bereiche umschrieben, organisatorische Kontrollmechanismen sowie das Verhalten bei Korruptionsverdacht festgelegt.

zu d)

Die Gesellschaft hat geeignete Richtlinien bzw. Dienstanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse und Arbeitsabläufe.

Für die Gesellschaft wesentliche Entscheidungen werden im Rahmen der festgelegten Entscheidungsbefugnisse der Organe des Unternehmens getroffen. Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass Richtlinien und Arbeitsanweisungen nicht eingehalten wurden.

zu e)

Es besteht eine ordnungsmäßige Vertragsdokumentation einschließlich der Einhaltung gesetzlicher Aufbewahrungsfristen.

Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

- a) Entspricht das Planungswesen – auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten – den Bedürfnissen des Unternehmens?
- b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?
- c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?
- d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?
- e) Gehört zum Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?
- f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?
- g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?
- h) Ermöglicht das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

zu a)

Das Planungswesen entspricht den Bedürfnissen des Unternehmens.

zu b)

Wesentliche Planabweichungen werden regelmäßig, auch im Rahmen von Dienstberatungen, analysiert und kommuniziert.

zu c)

Die Gesellschaft verfügt über eine kaufmännische doppelte Buchführung.

Das Rechnungswesen genügt den Anforderungen der Gesellschaft.

zu d)

Die Liquidität des Unternehmens wird laufend von der Geschäftsleitung überwacht und geplant.

zu e)

Ein zentrales Cash-Management besteht nicht.

zu f)

Die vollständige und zeitnahe Abrechnung von Entgelten ist sichergestellt.

Die angelieferten Mengen werden dekadeweise in Rechnung gestellt. Hierzu werden die im Waageprogramm erfassten Daten automatisch zur Fakturierung verwendet. Entsprechende Regelungen sind hierzu enthalten in den Dienstanweisungen „Rechnungsausgang“ und „Behandlung überfälliger Forderungen“.

zu g)

Ein den Erfordernissen des Unternehmens angepasstes Controlling liegt vor, hierfür ist ein Controller angestellt.

zu h)

Die Geschäftsbesorgung des Tochterunternehmens ABG erfolgt durch die OVVD GmbH. Hierzu übernimmt die Gesellschaft gemäß § 2 des vorliegenden Geschäftsbesorgungsvertrags Leistungen, die eine Überwachung des Tochterunternehmens umfangreich gewährleisten.

Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem

- a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?
- b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?
- c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?
- d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

zu a) bis d)

Die Gesellschaft hat uns die Dokumentation des Risiko-Managements mit einer schriftlichen Definition von Frühwarnsignalen zur rechtzeitigen Erkennung von bestandsgefährdenden Risiken vorgelegt. Die vorgesehenen Maßnahmen reichen aus und sind geeignet, ihren Zweck zu erfüllen. Die Dokumentation liegt im Verantwortungsbereich des Controllers des Unternehmens, der die Geschäftsführung regelmäßig informiert und für die laufende Aktualisierung Sorge trägt. Die Auswertung erfolgt auch auf den planmäßig stattfindenden Dienstberatungen, die Beratungen werden protokolliert.

Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

- a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten festgelegt? Dazu gehört:
- Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?
 - Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?
 - Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?
 - Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z. B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z. B. antizipatives Hedging)?
- b) Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?
- c) Hat die Geschäfts-/Konzerngeschäftsführung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt, insbesondere in Bezug auf
- Erfassung der Geschäfte

-
- Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse
 - Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung
 - Kontrolle der Geschäfte?
- d) Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?
- e) Hat die Geschäfts-/Konzerngeschäftsführung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?
- f) Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?

zu a) bis f)

Angaben hierzu entfallen, weil die Gesellschaft weder mit Finanzinstrumenten, anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten handelt, noch sie zur Finanzierung von Geschäften oder Anlagen einsetzt.

Fragenkreis 6: Interne Revision

- a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?
- b) Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?
- c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z. B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?
- d) Hat die Interne Revision ihre Schwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?
- e) Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?
- f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?

zu a) bis f)

Eine Interne Revision als eigenständige Stelle besteht nicht.

Die Kontrollaufgaben werden hauptsächlich vom Geschäftsführer, vom Controller und vom Aufsichtsrat wahrgenommen.

Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

- a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?
- b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?
- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden (z. B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?
- d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?

zu a)

Gegen die Verpflichtung zur vorherigen Zustimmung des Aufsichtsrates bzw. der Gesellschafterversammlung zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen ist nicht verstoßen worden.

zu b)

Es werden keine Kredite an Mitglieder des Überwachungsorgans oder der Geschäftsleitung vergeben.

zu c)

Umgehungen von Zustimmungserfordernissen durch ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen wurden nicht festgestellt.

zu d)

Die Geschäfte und Maßnahmen stimmen mit Gesetz, Satzung und bindenden Beschlüssen überein.

Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen

- a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

-
- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z. B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?
- c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?
- d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?
- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

zu a)

Investitionen werden angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft.

zu b)

Die Unterlagen/Erhebungen waren für die Beurteilung der Angemessenheit von Preisen ausreichend.

zu c)

Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen werden laufend überwacht und Abweichungen untersucht. Größere Investitionsvorhaben werden über den gesamten Investitionszeitraum von unabhängigen Ingenieurgesellschaften begleitet.

zu d)

Bei abgeschlossenen Investitionen haben sich keine Überschreitungen ergeben. Laut Wirtschaftsplan 2024 waren Investitionen in Höhe von TEuro 15.329, investiert wurden im Berichtsjahr TEuro 5.855.

zu e)

Es gibt keine Anhaltspunkte dafür, dass nach Ausschöpfung der Kreditlinien Leasing- oder vergleichbare Verträge abgeschlossen wurden.

Fragenkreis 9: Vergaberegelungen

- a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z. B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?
- b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z. B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

zu a)

Offenkundige Verstöße gegen Vergaberegulungen wurden nicht festgestellt.

zu b)

Es werden in der Regel drei Konkurrenzangebote eingeholt und berücksichtigt.
Vergleichsangebote für Kapitalanlagen wurden eingeholt.

Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan

- a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?
- b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?
- c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen und wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?
- d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?
- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z. B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?
- f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?
- g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?

zu a) bis c)

Eine Aufsichtsratssitzung ist zum 14. Oktober 2024 (114. Sitzung) einberufen worden. Der Aufsichtsratsvorsitzende wurde in diesen Sitzungen sowie in den vierteljährlichen Treffen mit der Geschäftsleitung über die wesentlichen Vorgänge unterrichtet.

zu d) bis e)

Eine auf besonderen Wunsch vorzunehmende Berichterstattung war nicht erforderlich.

zu f)

Für die Geschäftsführung und den Aufsichtsrat besteht bei der Allianz Versicherungs-Aktiengesellschaft eine so genannte Directors and Officers (D & O) - Versicherung (Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung). Ein Selbstbehalt wurde nicht vereinbart.

zu g)

Interessenkonflikte wurden nicht festgestellt.

Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

- a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?
- b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?
- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

zu a)

Es ist kein offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen in wesentlichem Umfang vorhanden.

zu b)

Auffallend hohe oder niedrige Bestände sind nicht vorhanden.

zu c)

Es haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird.

Fragenkreis 12: Finanzierung

- a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?
- b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?
- c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

zu a)

Zur Kapitalstruktur wird auf die Darstellung der Vermögens- und Finanzlage unter Abschnitt D.II. des Berichtes verwiesen.

Die Gesellschaft nimmt notwendige Investitionen grundsätzlich nur im Umfang von zur Verfügung stehenden eigenen Mitteln oder durch langfristige Finanzierungen vor. Die am Abschlussstichtag wesentlichen Investitionsverpflichtungen ergeben sich aus dem langfristigen Investitionsplan als Bestandteil des Wirtschaftsplanes. Für das Jahr 2025 sind Investitionen im Umfang von TEUR 12.071 geplant; die Finanzierung soll aus eigenen Mitteln erfolgen.

Längerfristig gebundene Vermögenswerte sind vollständig langfristig finanziert. Wir verweisen hierzu auf die Darstellung der Deckungsverhältnisse auf Abschnitt C.III. unseres Berichtes.

zu b) (unter Einbeziehung der Tochtergesellschaft ABG)

Die Finanzlage im Konzern ist ausreichend.

Zur Besicherung der langfristigen Darlehen verweisen wir auf den Anhang zu den Haftungsverhältnissen der OVVD.

Hinsichtlich der Finanzlage verweisen wir auf unsere Ausführungen auf Abschnitt D.II. unseres Berichtes.

zu c)

Im Geschäftsjahr wurden keine bezuschussten Investitionen durchgeführt.

Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

zu a)

Die Eigenkapitalquote am Bilanzstichtag beträgt 35,7 % (Vorjahr: 34,7 %).

Die Quote ist als ausreichend zu beurteilen. Die Liquidität der Gesellschaft ist gesichert. Finanzierungsprobleme bestehen nicht.

zu b)

Der Jahresüberschuss 2024 in Höhe von TEUR 512 soll mit dem Gewinnvortrag verrechnet werden.

Fragenkreis 14: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

- a) **Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?**
- b) **Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?**
- c) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?**
- d) **Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?**

zu a)

Wesentlich unterschiedliche Segmente liegen nicht vor. Daher wurden Segmentergebnisse nicht ermittelt.

Das Geschäftsjahr der Tochtergesellschaft ABG endete zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2024 mit einem Jahresüberschuss von TEUR 26.

zu b)

Das Jahresergebnis ist durch die Anpassung der Rückstellung für die Deponienachsorge geprägt.

zu c)

Eindeutig unangemessene Konditionen bei Leistungsbeziehungen mit der ABG bzw. mit den Gesellschaftern haben wir im Rahmen unserer Prüfung nicht festgestellt.

Im Berichtsjahr wurden TEUR 253 für die Geschäftsbesorgung an das Tochterunternehmen berechnet. Nach dem entsprechenden Vertrag wurden dabei nur die durch diese Leistung verursachten Kosten weiterberechnet.

zu d)

Angaben hierzu entfallen.

Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

- a) **Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?**
- b) **Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?**

zu a) und b)

Verlustbringende Geschäfte wurden nicht festgestellt.

Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?

b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

zu a)

Im Wesentlichen die inflationsbedingte höhere Dotierung der Rückstellungen für Deponienachsorge und -abdeckung.

zu b)

Es wird auf den Lagebericht (Anlage 4) verwiesen. Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage halten wir derzeit für nicht erforderlich.

**Ostmecklenburgisch-Vorpommersche Verwertungs- und Deponie GmbH,
Rosenow**

Rechtliche Verhältnisse

1. Gesellschaftsrechtliche Grundlagen

Die Ostmecklenburgisch-Vorpommersche Verwertungs- und Deponie GmbH ist im Handelsregister vom Neubrandenburg unter der Nr. HRB 1101 eingetragen. Ein Handelsregisterauszug vom 22. Juni 2025 mit letzter Eintragung vom 19. September 2023 lag uns vor.

Es gilt der Gesellschaftsvertrag in der Fassung vom 11. September 2023.

Gegenstand des Unternehmens

- Gegenstand des Unternehmens ist die Wahrnehmung abfallwirtschaftlicher Aufgaben, insbesondere das Errichten, Betreiben, Unterhalten von Verwertungs- und Abfallentsorgungsanlagen sowie die Nachsorge.
- Die Gesellschaft ist zu allen Geschäften und Maßnahmen berechtigt, die dem Gesellschaftszweck zur Erfüllung der in Absatz 1 genannten Aufgaben dienen. Die Gesellschaft ist berechtigt, neue Unternehmen zu gründen sowie sich an bestehenden Unternehmen zu beteiligen, sofern diese den öffentlichen Zweck des Unternehmens erfüllen.
- Die wirtschaftliche Zielsetzung und die Organisation der Gesellschaft werden mit einem öffentlich-rechtlichen Vertrag zwischen den Gesellschaftern geregelt.

Geschäftsjahr

Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

Stammkapital

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt EUR 54.103,00.

Das Stammkapital ist voll eingezahlt. Gesellschafter sind:

	<u>EUR</u>	<u>%</u>
Landkreis Mecklenburgische Seenplatte	36.700,00	67,8
Landkreis Vorpommern-Greifswald	16.050,00	29,7
Landkreis Vorpommern-Rügen	1.353,00	2,5
	<u>54.103,00</u>	<u>100,0</u>

Geschäftsführung und Vertretung

Die Geschäftsführung setzt sich wie folgt zusammen:

Herr Eiko Potreck

Der Geschäftsführer ist gemäß Handelsregister einzelvertretungsberechtigt und von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.

Gesellschafterbeschlüsse

In der Gesellschafterversammlung am 05. Dezember 2024 wurde beschlossen, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 festzustellen, den Jahresfehlbetrag mit dem Gewinnvortrag zu verrechnen und auf neue Rechnung vorzutragen. Dem Aufsichtsrat und dem Geschäftsführer wurde Entlastung erteilt.

In dieser Gesellschafterversammlung wurde die RN REVISION NORD GmbH & Co. KG zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2024 gewählt.

2. Steuerliche Verhältnisse

Die Gesellschaft wird beim Finanzamt Rostock unter der Steuernummer 079/133/30247 geführt.

Die letzte steuerliche Außenprüfung umfasste die Jahre 2013 bis 2015. Zum 31. Dezember 2016 wurde im Abschluss eine vollständige Anpassung der Handelsbilanz an die Steuerbilanz vorgenommen.

Ostmecklenburgisch-Vorpommersche Verwertungs- und Deponie GmbH,
Rosenow

Weiter gehende Aufgliederung und Erläuterung des Jahresabschlusses

AKTIVA

A. Anlagevermögen

I. Immaterielle Vermögensgegenstände

**1. Entgeltlich erworbene
Konzessionen, gewerbliche
Schutzrechte und ähnliche Rechte
und Werte sowie Lizenzen an
solchen Rechten und Werten**

	EUR
01.01.2024	28.641,00
Zugänge	30.926,77
Abschreibungen	21.263,77
31.12.2024	38.304,00

Zusammensetzung am Bilanzstichtag:

	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
EDV-Software	38.304,00	28.641,00
	38.304,00	28.641,00

II. Sachanlagen

**1. Grundstücke, grundstücksgleiche
Rechte und Bauten einschließlich
der Bauten auf fremden
Grundstücken**

	EUR
01.01.2024	9.955.195,98
Abschreibungen	1.159.336,00
31.12.2024	8.795.859,98

Zusammensetzung am Bilanzstichtag:

	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
Grundstücke	3.662.161,57	3.672.997,57
Grunddienstbarkeiten	190,41	190,41
Geschäftsbauten	1.090.853,00	1.317.205,00
Außenanlagen	2.078.818,00	2.410.985,00
Andere Bauten (Deponiekörper)	1.963.837,00	2.553.818,00
	<u>8.795.859,98</u>	<u>9.955.195,98</u>

2. Technische Anlagen und Maschinen

	EUR
01.01.2024	2.657.640,00
Zugänge	319.074,13
Umbuchungen	373.942,29
Abschreibungen	435.697,42
31.12.2024	<u>2.914.959,00</u>

Zusammensetzung am Bilanzstichtag:

	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
Maschinen	1.428.677,00	1.708.553,00
Technische-Anlagen	1.486.282,00	949.087,00
	<u>2.914.959,00</u>	<u>2.657.640,00</u>

3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung

	EUR
01.01.2024	<u>1.814.314,51</u>
Zugänge	1.316.664,38
Umbuchungen	217.141,71
Abgänge	5.027,00
Abschreibungen	<u>918.314,09</u>
31.12.2024	<u>2.424.779,51</u>

Zusammensetzung am Bilanzstichtag:

	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
PKW	<u>79.318,00</u>	<u>48.231,00</u>
LKW	976.587,00	368.307,00
Deponiefahrzeuge	660.012,00	717.258,00
Betriebsausstattung	597.057,00	548.867,00
Geschäftsausstattung	80.521,00	93.887,00
Büroeinrichtung	29.009,00	34.974,00
Geringwertige Wirtschaftsgüter	0,51	0,51
Sonstige Betriebs- und Gesch.	2.275,00	2.790,00
	<u>2.424.779,51</u>	<u>1.814.314,51</u>

4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

	EUR
01.01.2024	<u>7.434.948,98</u>
Zugänge	1.188.084,26
Umbuchungen	<u>591.084,00</u>
31.12.2024	<u>8.031.949,24</u>

Zusammensetzung am Bilanzstichtag:

	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
Geschäfts-, Fabrik- und andere Bauten im Bau	1.122.394,67	535.158,59
AiB Deponieabschnitte	6.909.554,57	6.899.790,39
	<u>8.031.949,24</u>	<u>7.434.948,98</u>

III. Finanzanlagen

1. Anteile an verbundenen Unternehmen

	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
Anteile an ABG mbH	<u>25.500,00</u>	<u>25.500,00</u>

2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen

	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
Forderungen ABG mbH	<u>8.500.000,00</u>	<u>5.500.000,00</u>

B. Umlaufvermögen**I. Vorräte****1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe**

	31.12.2024	31.12.2023
	EUR	EUR
Diesel-Bestand	<u>67.674,48</u>	<u>72.739,34</u>

II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen**

	31.12.2024	31.12.2023
	EUR	EUR
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.907.546,55	2.983.094,75
Pauschalwertberichtigung	<u>-3.900,00</u>	<u>-2.800,00</u>
	<u>2.903.646,55</u>	<u>2.980.294,75</u>

2. Sonstige Vermögensgegenstände

	31.12.2024	31.12.2023
	EUR	EUR
Frankiermaschine Bestand	517,06	17,06
Debitorische Kreditoren	24.635,80	16.972,49
Forderungen gegen Personal	383,78	0,00
Steuerüberzahlungen	193.384,00	0,00
Vorsteuer im Folgejahr abziehbar	147.091,43	194.528,99
Körperschaftssteuerrückforderung	645.865,63	70.454,00
Durchlauf Bank/Terminalzahlung	332,84	282,91
	<u>1.012.210,54</u>	<u>282.255,45</u>

III. Wertpapiere**1. Sonstige Wertpapiere**

	31.12.2024	31.12.2023
	EUR	EUR
DEKA Wertpapiere	3.037.806,12	2.933.912,06
Allianz Anlagen-Depot	4.972.408,81	4.844.491,89
	<u>8.010.214,93</u>	<u>7.778.403,95</u>

IV. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks

	31.12.2024	31.12.2023
	EUR	EUR
Kassen	4.025,04	2.700,17
MÜR Bankverrechnung	33.822,23	0,00
MÜR	1.135.335,53	584.046,47
MÜR Termingeld	3.226.185,54	7.985.391,85
Allianz Geldkonto	2.072.156,48	2.044.702,93
MÜR DF	224.426,12	224.516,24
MÜR DF	475.475,41	471.988,59
SPK MST	33.331,69	35.291,50
SPK NB DM	24.314,55	67.720,36
DKB	39.084,80	40.006,14
	<u>7.268.157,39</u>	<u>11.456.364,25</u>

C. Rechnungsabgrenzungsposten

	31.12.2024	31.12.2023
	EUR	EUR
Aktive Rechnungsabgrenzung	<u>67.301,18</u>	<u>138.693,18</u>

D. Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung

	31.12.2024	31.12.2023
	EUR	EUR
Rückdeckung Pension	<u>1.103.513,74</u>	<u>1.124.827,12</u>
Vermögensgegenstände zur Saldierung		
Pensionsrückstellungen gem. § 246 (2) HGB	<u>-845.754,00</u>	<u>-889.588,00</u>
	<u>257.759,74</u>	<u>235.239,12</u>

PASSIVA**A. Eigenkapital****I. Gezeichnetes Kapital**

	31.12.2024	31.12.2023
	EUR	EUR
Gezeichnetes Kapital	<u>54.103,00</u>	<u>54.103,00</u>

II. Kapitalrücklage

	31.12.2024	31.12.2023
	EUR	EUR
Kapitalrücklage	<u>900.956,45</u>	<u>900.956,45</u>

III. Gewinnrücklagen**1. Andere Gewinnrücklagen**

	31.12.2024	31.12.2023
	EUR	EUR
Gewinnrücklage Übergang BilMoG	<u>2.544.352,40</u>	<u>2.544.352,40</u>

IV. Gewinnvortrag

	31.12.2024	31.12.2023
	EUR	EUR
Gewinnvortrag	<u>13.968.240,69</u>	<u>14.829.927,40</u>

V. Jahresüberschuss

	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
Gewinn	<u>512.309,73</u>	<u>-861.686,71</u>

B. Rückstellungen

1. Steuerrückstellungen

	01.01.2024 EUR	Verbrauch EUR	Auflösung EUR	Zuführung EUR	31.12.2024 EUR
Körperschaftsteuer 2022	127.979,00	127.979,00	0,00	0,00	0,00
Solidaritätszuschlag 2022	7.039,00	7.038,95	0,05	0,00	0,00
Gewerbeschaftsteuer 2022	166.018,00	166.018,09	-0,09	0,00	0,00
Gewerbesteuer 2023	790,00	0,00	0,00	0,00	790,00
	<u>301.826,00</u>	<u>301.036,04</u>	<u>-0,04</u>	<u>0,00</u>	<u>790,00</u>

2. Sonstige Rückstellungen

	01.01.2024 EUR	Verbrauch EUR	Auflösung EUR	Zuführung EUR	Abzinsung EUR	Aufzinsung EUR	31.12.2024 EUR
Abdeckung und Nachsorge							
Südpolder	17.462.953,04	282.569,23	1.895.845,55	1.695.780,97	879.902,45	480.104,64	16.580.521,42
Nordpolder	11.650.818,44	40.765,00	194.414,00	7.371.456,24	5.656.886,20	69.255,81	13.199.465,29
Nachsorge Deponie							
Freidorf GmbH	1.171.077,64	19.383,78	227.848,98	0,00	0,00	56.959,17	980.804,05
Abschluss	37.000,00	37.000,00	0,00	39.500,00	0,00	0,00	39.500,00
Urlaub und							
Einmalzahlung	83.660,78	83.660,78	0,00	101.639,41	0,00	0,00	101.639,41
Archivierung	4.106,50	4.106,50	0,00	4.106,50	0,00	0,00	4.106,50
	<u>30.409.616,40</u>	<u>467.485,29</u>	<u>2.318.108,53</u>	<u>9.212.483,12</u>	<u>6.536.788,65</u>	<u>606.319,62</u>	<u>30.906.036,68</u>

C. Verbindlichkeiten**1. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen**

	31.12.2024	31.12.2023
	EUR	EUR
Erhaltene Anzahlungen	<u>0,00</u>	<u>225.000,00</u>

2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

	31.12.2024	31.12.2023
	EUR	EUR
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	<u>1.325.912,98</u>	<u>1.692.456,49</u>

3. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern

	31.12.2024	31.12.2023
	EUR	EUR
Verbindlichkeiten gg. LK MSP	894,38	487,03
Verbindlichkeiten gg. LK MSP	5.273,47	3.792,34
Verbindlichkeiten gg. LK VG	48,75	48,75
Verbindlichkeiten gg. LK MSP	<u>801,21</u>	<u>618,41</u>
	<u>7.017,81</u>	<u>4.946,53</u>

4. Sonstige Verbindlichkeiten

	31.12.2024	31.12.2023
	EUR	EUR
Lohn- und Kirchensteuer	40.534,23	36.041,50
Umsatzsteuer	55.222,03	221.392,76
Verbindlichkeiten Einbehalt Arbeitnehmer	383,78	0,00
Verbindlichkeiten Sozialversicherungsträger	2.456,76	1.210,67
Kreditorische Debitoren	0,00	52,79
Übrige	0,00	34,83
	<u>98.596,80</u>	<u>258.732,55</u>

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG**1. Umsatzerlöse**

	2024	2023
	EUR	EUR
Erlöse Abfallverwertung	42.638,84	6.052,50
Erlöse ABA	23.072.379,51	22.396.876,72
Erlöse AEA	5.923.696,55	4.895.290,12
Erlöse Bioabfall	1.694.645,74	1.659.145,26
Erlöse sonstige USt-frei	1.343.294,62	1.287.640,30
Erlöse aus Transportleistung	1.690.730,44	1.596.507,93
Erlöse aus Sonstiges	497.930,83	414.353,37
Erlöse Geschäftsbesorgung ABG	253.200,00	253.200,00
Stromerlöse	7.828,34	18.799,59
Erlöse SIWA	24.824,62	20.312,80
Pacht ABG	116.066,79	116.066,79
Pachteinnahmen	2.564,39	4.928,89
Mieteinnahmen	25.548,00	25.548,00
Erlöse Wegebau	303.127,11	135.779,84
Erlöse ZWL KHA/TP	266.951,55	226.945,40
Erlöse Zwischenlagerung HWR	164.755,31	120.731,25
Erlöse Fremdverwiegung	15.229,68	13.348,90
Kaffeeautomat	3.090,61	3.119,15
Erlöse Sonstige	27.180,13	23.640,14
Skonto / Unterzahlung	-0,73	-0,10
	<u>35.475.682,33</u>	<u>33.218.286,85</u>

2. Sonstige betriebliche Erträge

	2024 EUR	2023 EUR
Periodenfremde Erträge (steuerfrei)	3.028,43	6.480,75
Periodenfremde Erträge (steuerpflichtig)	31.378,86	54.612,00
Erträge aus Kursdifferenzen	77.281,37	152.330,52
Zuschuss Arbeitsamt	0,00	8.434,80
Erträge aus Verkauf Anlagevermögen	192.163,78	67.000,00
Erträge aus abgeschriebenen Forderungen	108,88	287,24
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	2.339.418,45	23.776,92
Versicherungsentschädigungen	160.247,39	42.986,04
Verrechnete Sachbezüge	28.261,22	26.648,56
Sachbezüge Tankgutschein	1.100,00	2.780,00
Anlagenabgänge Restbuchwert bei Buchgewinn	4.880,00	0,00
Erstattung IfSG	0,00	1.200,73
Erstattung Aufwendungsausgleichsg. Mutterschutzgeld/Zeugengelder	0,00	14.806,61
Übrige	0,00	610,00
	<u>2.828.108,38</u>	<u>401.954,17</u>

3. Materialaufwand

a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren

	2024	2023
	EUR	EUR
Elektromaterial	18.206,68	12.263,69
Kleinmaterial Werkstatt	35.702,68	37.133,51
Rep.material Container/Planen	9.708,34	15.049,69
Reparaturmaterial sonst.(außer Kfz)	390.064,58	335.527,09
Labormaterialien	21.633,50	20.226,36
Kraftstoffe (Za) (Ma)	766.802,82	749.806,61
Schmierstoffe	9.365,17	10.382,57
Bereifung Nutzfahrzeuge	53.932,37	51.350,87
Reparaturmaterial Nutzfahrzeuge	118.728,13	85.549,78
Betriebsstrom Produktion	690.129,30	635.296,13
Erhaltene Skonti	-11.583,55	-10.198,76
	<u>2.102.690,02</u>	<u>1.942.387,54</u>

b) Aufwendungen für bezogene Leistungen

	2024	2023
	EUR	EUR
Fremdleistungen allgem. (Za)	296.418,20	312.632,77
Straßentransporte	1.765.563,12	1.530.361,04
Transport u. Entsorgung Siwa	16.688,92	0,00
Bewirtschaftung UST (Ma)	634.202,60	610.411,62
Abfallbehandlung	22.304.745,76	19.388.690,92
Leiharbeiter	0,00	2.409,50
SIWA-Beprobung	7.055,00	8.882,00
Pegelbeprob./Oberfl.-Wasser	26.170,00	14.338,00
Müllbeprobung/sonst. Beprobung	15.878,97	15.139,10
Gasbeprobung	0,00	2.306,75
	<u>25.066.722,57</u>	<u>21.885.171,70</u>

4. Personalaufwand

a) Löhne und Gehälter

	2024	2023
	EUR	EUR
Geldwerter Vorteil	448,00	66,00
Unterkunftskosten	174,78	731,72
Gehälter	2.849.245,20	2.578.983,42
Gesundheitsförderung/Brillen	665,90	390,00
Abzug Fahrrad/Jobrad	-5.763,14	-794,46
Tantiemen	20.000,00	20.000,00
Sachbezug Arbeitnehmer (PKW/Vers.) steuerpflichtig	32.595,20	30.279,96
Sachbezug Arbeitnehmer (Tanken)	1.100,00	2.780,00
Mutterschaftsgeld/Geburtenbeihilfe	500,00	1.500,00
Vermögenswirksame Leistungen	7.264,88	6.545,09
Lohnsteuerpauschale	1.535,67	1.431,21
Abfindung/Betriebszugehörigkeit	15.000,00	0,00
	<u>2.922.766,49</u>	<u>2.641.912,94</u>

b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung

	2024	2023
	EUR	EUR
Gesetzlich soziale Aufwendungen	580.479,28	522.512,76
Berufsgenossenschaft	27.140,19	26.228,23
Freiwillige soziale Aufwendungen lohnsteuerfrei	81.900,00	110.774,00
Arbeitsschutzbekleidung	57.027,04	75.573,47
Altersversorgung	12.207,68	12.743,56
Direktversicherung pauschal versteuert	772,17	772,17
	<u>759.526,36</u>	<u>748.604,19</u>

5. Abschreibungen**a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen**

	2024 EUR	2023 EUR
Abschreibungen auf		
immaterielle Vermögensgegenstände	21.263,77	13.914,00
Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	10.836,00	9.249,00
Sachanlagen	2.495.169,63	2.547.674,36
Sofortabschreibung geringwertige Wirtschaftsgüter	7.341,88	10.091,64
	<u>2.534.611,28</u>	<u>2.580.929,00</u>

b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die in der Kapitalgesellschaft üblichen Abschreibungen überschreiten

	2024 EUR	2023 EUR
Aufwendungen aus Kursdifferenzen	<u>0,00</u>	<u>33.332,81</u>

6. Sonstige betriebliche Aufwendungen

	2024 EUR	2023 EUR
Periodenfremde Aufwendungen	89.086,02	7.274,53
Anlagenabgänge Restbuchwert bei		
Buchverlust	147,00	0,00
Spenden	258.410,00	243.500,00
Zuführung zur		
Pauschalwertberichtigung	1.100,00	300,00
Miete	4.858,44	4.614,79
Gasheizg., Strom, Wasser	33.149,19	43.587,78
Reinigungsmaterialien	8.985,06	13.005,29
Instandhaltung betrieblicher Räume	0,00	12.400,49
Versicherungen (außer Kfz)	182.574,90	178.581,03
Beiträge/Maut	140.474,78	85.579,08
Sitzungsgeld Aufsichtsrat	6.700,00	6.591,67
KfZ-Versicherungen	16.791,99	16.308,38
PKW-Betriebskosten	7.317,59	4.593,51
Reparaturen Nutzfahrzeuge	238.286,76	212.656,20
Rep. Container/Planen	5.934,00	9.138,25
Werbekosten	33.389,61	53.946,91
Öffentlichkeitsarbeit	22.382,71	33.890,17
Foto-u. Videoarbeiten	750,00	750,00
Geschenke pauschal versteuert	432,50	634,09
Geschenke/Präsente Kollegen	402,47	201,66
Geschenke ausschließlich betrieblich	135,85	107,62
Repräsentationskosten	102,81	203,27
Bewirtungskosten	1.899,51	3.376,99
Nicht abzugsfähige Bewirtungskosten	814,09	1.447,27
Reisekosten Arbeitnehmer	1.243,66	-36,82
Km-Geld Erstattung	1.568,22	1.290,00
Reparaturen / Instandhaltung TA/MA	222.829,45	173.661,69
Wartung BHKW	128.308,95	195.446,25
Reparaturen / Instandhaltung BGA	17.843,85	232.450,12
Mietleasing	27.675,11	17.610,32
Sonstige betriebliche Aufwendungen	170.498,60	100.074,53
Rückstellungen f. Abschl./Rek./Nachs	8.727.071,44	5.032.976,84
Wachschutz	120.514,06	115.175,47
Porto/Versand	921,32	1.679,13
Telefon	14.781,86	15.024,73
Bürobedarf	6.637,93	5.658,27
Übertrag	10.494.019,73	6.823.699,51

	2024	2023
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Übertrag	10.494.019,73	6.823.699,51
EDV Kosten	60.954,61	47.481,47
Zeitschriften, Bücher	2.220,86	2.202,38
Fortbildungskosten	8.239,13	30.480,48
Rechts- und Beratungskosten	115.260,70	73.920,88
Buchführungskosten	10.520,40	11.711,90
Mieten für Einrichtungen	24.396,11	35.557,63
Nebenkosten des Geldverkehrs	4.473,93	4.632,01
Betriebsbedarf	5.910,58	8.174,22
Imbissversorgung	0,00	31,80
Deponiefonds	120.000,00	120.000,00
	<u>10.845.996,05</u>	<u>7.157.892,28</u>

**7. Erträge aus anderen Wertpapieren
und Ausleihungen des
Finanzanlagevermögens**

	2024	2023
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	207.914,95	134.946,49
Zinserträge verbundenen Unternehmen	69.996,00	54.996,00
	<u>277.910,95</u>	<u>189.942,49</u>

8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

	2024	2023
	EUR	EUR
Erträge aus der Abzinsung nach BilMoG	6.536.788,65	2.421.535,06
Zinserträge Pensionszusage	42.735,76	58.851,90
Zinserträge aus Steuererstattungen	0,00	5.218,00
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	97.431,88	99.938,74
	<u>6.676.956,29</u>	<u>2.585.543,70</u>

9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

	2024	2023
	EUR	EUR
Zinssaufwendungen aus der		
Abzinsung von Rückstellungen	606.319,62	0,00
Abzinsung der Pensionsrückstellung	32.754,00	32.011,00
	<u>639.073,62</u>	<u>32.011,00</u>

10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

	2024	2023
	EUR	EUR
Körperschaftsteuer	0,00	-43.202,00
Solidaritätszuschlag zur Körperschaftsteuer	0,00	-2.376,06
Körperschaftsteuer Vorjahre	150.001,05	-0,05
Solidaritätszuschlag Vorjahre	8.251,00	0,00
Gewerbsteuer	0,00	-90.420,00
Gewerbsteuer Vorjahre	-0,09	0,64
Kapitalertragsteuer	0,00	-62.003,19
Solidaritätszuschlag zur Kapitalertragsteuer	0,00	-3.409,97
	<u>158.251,96</u>	<u>-201.410,63</u>

12. Sonstige Steuern

	2024	2023
	EUR	EUR
Grundsteuer	<u>22.277,93</u>	<u>22.277,19</u>
KfZ-Steuern	<u>10.935,86</u>	<u>11.484,64</u>
	<u>33.213,79</u>	<u>33.761,83</u>

13. Jahresüberschuss

	2024	2023
	EUR	EUR
Jahresüberschuss	<u>512.309,73</u>	<u>861.686,71</u>

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtet werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.